

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

86. Sitzung vom 8. September 2020 von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr (Art. 1885-1895)

Vorsitz: Edith Saner, Birmenstorf

Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretärin

Redaktion: Tony Süess, Parlamentsdienst

Präsenz Anwesend 134 Mitglieder

Abwesend 6 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: David Burgherr, Lengnau; Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen; Viviane Hösli, Zofingen; Gabriel Lüthy, Widen; Harry Lütolf, Wohlen; Florian Vock, Baden

Behandelte Traktanden		Seite
1885	Mitteilungen.....	5037
1886	Neueingänge.....	5039
1887	Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen; Fraktionserklärung.....	5039
1888	Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), der SP, der CVP, der Grünen, der EVP-BDP, der GLP sowie Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 8. September 2020 betreffend sofortige Sistierung der neuen Absenzenregelung an der Oberstufe der Volksschule Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung	5040
1889	Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung	5041
1890	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 17. September 2019 betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung.....	5042
1891	Obergericht (mit Einsatz am Strafgericht): Kathrin Jacober, Erlinsbach, Ersatzrichterin; Handelsgericht: Martina Steiner, Kleindöttingen, Ersatzrichterin; Wahl für den Rest der Amtsperiode 2019–2022	5042
1892	SVA Aargau; Jahresbericht und Jahresrechnung 2019; Kenntnisnahme	5043
1893	Covid-19-Pandemie; wirtschaftliche Folgen; Ausfallentschädigung für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung; Nachtragskredit; Beschlussfassung	5050

- 1894 Antrag auf Direktbeschluss Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, René Huber, CVP, Leuggern, Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, und Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 30. Juni 2020 betreffend Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken; Erheblicherklärung; Zuweisung an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)5056
- 1895 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2019; Bericht zum Leistungsauftrag 2018–2020; Kenntnisnahme bzw. Genehmigung / Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag 2021–2024; Verpflichtungskredit; Genehmigung bzw. Beschlussfassung5059

1885 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 86. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

Zur Vielfalt Aargau finden Sie heute das Faktenblatt des Bezirks Rheinfelden an Ihrem Platz. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

Ich begrüsse Sie wiederum herzlich hier in der Umweltarena, die uns immer vertrauter wird. Schön, dass Sie hier sind und ich hoffe sehr, dass Sie erholsame Sommertage erleben durften. Trotz Einschränkungen und trotz vielen Vorbereitungen im Hinblick auf Abstimmungen und Wahlen.

"Sag niemals nie". Dieser uns allen bekannte Spruch macht in diesem Jahr alle Ehre. An der letzten Sitzung glaubte ich daran, dass wir heute in Aarau tagen und über Mittag die Einladung vom Stadtrat Aarau geniessen könnten. Das Wetter hätte mitgespielt – so wie immer in den letzten Jahren. Doch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sind immer noch ernst zu nehmen und werden uns weiterhin begleiten und beeinflussen.

Nach Rücksprache mit den Fraktionspräsidien, den Vizepräsidien, dem Parlamentsdienst und auch aufgrund von Gesprächen mit verschiedenen Grossrätinnen und Grossräten aus allen Parteien, ist klar, dass es ein "Zurück nach Aarau" geben muss. Es wird aber kein Zurück sein in die Normalität, die wir kennen. Wir müssen uns mit einer ganz anderen, neuen Realität auseinandersetzen und uns von vielem, was vor der Corona-Pandemie war, verabschieden und uns neu orientieren. Das braucht Zeit und auch guten, transparenten Austausch. Diese Zeit werden wir uns an der Bürositzung vom 15. September nehmen und gemeinsam das Schutzkonzept für die Sitzungsdurchführung in Aarau beraten. Sie sind eingeladen, Ihre Anliegen durch Ihre Fraktionschefin oder Ihren Fraktionschef einzubringen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis, dass wir heute und am nächsten Dienstag in Spreitenbach sind. Die Planung bis Ende Jahr hat aufgezeigt, dass wir in diesem Quartal nicht alle Sitzungen benötigen, sodass für mich klar war, dass wir die Sitzungen vor den Herbstferien auf das Nötigste reduzieren, um nicht zusätzliche Kosten zu verursachen. Ich wünsche Ihnen gute, interessante und konstruktive Sitzungen hier in der Umweltarena.

Ich darf heute unserem Ratsmitglied Dominik Peter, Bremgarten zum Geburtstag gratulieren. Ein kleines Geschenk der Ratsleitung finden Sie an Ihrem Platz.

Auf dem Pult finden Sie alle als kleines Präsent des Patronatskomitees "ZeitsprungIndustrie"; eine spezielle Wanderkarte mit sicherlich spannenden Anregungen. Vielen Dank dafür.

Leider muss ich Sie darüber orientieren, dass im Juli und August 2020 drei ehemalige Ratsmitglieder verstorben sind.

Otto Ming, Beinwil am See, verstarb im Alter von 83 Jahren. Er gehörte dem Grossen Rat von 1987 bis 1989 und 1992 bis 2001 als Mitglied der SP-Fraktion an. Er arbeitete unter anderem in der Verkehrskommission mit.

Ebenfalls der SP gehörte Hans Bösch-Sachs, Sins, an. Hans Bösch war von 1997 bis 2002 Mitglied des Grossen Rats. Er engagierte sich in der Spezialkommission zum Strassenbaugesetz und zum Klosterflügel Süd, Muri. Hans Bösch wurde 91 Jahre alt.

Johanna Haber, Menziken, war von 1978 bis 1984 und 1999 bis 2007 Mitglied des Grossen Rats. Sie gehörte der EVP an. Hanni Haber ist Ihnen vielleicht auch bekannt als unsere ehemalige Kantonsärztin. In ihrer Zeit als Ratsmitglied befasste sie sich intensiv mit Gesundheitsthemen und gehörte mehreren Kommissionen im Gesundheitswesen an, zuletzt der GSW. Sie verstarb im Alter von 90 Jahren.

Wir haben den Trauerfamilien unser tiefes Mitgefühl bekundet. Den Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Uriel Seibert, Schöffland, hat darum ersucht, die Traktanden 16 und 17 – Vorstösse 19.261 und 20.55 – abzutauschen, also Traktandum 17 vor Traktandum 16 zu behandeln. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen. Sind Sie damit einverstanden? Dies ist der Fall, dann werden wir so vorgehen. Besten Dank.

Gibt weitere es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Dies scheint nicht der Fall zu sein.
Die abgeänderte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Die Vorstösse werden vom Weibeldienst um 11 Uhr abgeholt. Ich erinnere Sie später nochmals daran.

Wir führen nun eine Testabstimmung durch.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer; Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 1. Juli 2020
2. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 1. Juli 2020
3. Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen (Umsetzung der Motion 12.3814 FDP-Liberale Fraktion); Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 1. Juli 2020
4. Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Anfang 2021; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 1. Juli 2020
5. Vereinbarung RAV/LAM/KAST; Vereinbarung 2021–2024; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 12. August 2020
6. Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) aufgrund der Teilrevision vom 21. Juni 2019 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) "Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit"; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 12. August 2020
7. Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021; Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG; SR 814.620); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 12. August 2020
8. Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021; Holzhandelsverordnung HHV; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 12. August 2020
9. Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021; Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV; SR 921.01); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 12. August 2020
10. Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021; Verordnung über elektrische Leitungen (Leitungsverordnung, LeV; SR 734.31); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 12. August 2020
11. Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021; Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 12. August 2020
12. Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung betreffend Weiterentwicklung der Planungskriterien sowie Ergänzung der Grundsätze zur Tarifiermittlung; Vernehmlassungen zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 12. August 2020
13. Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 12. August 2020
14. Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 12. August 2020
15. Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021; Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 19. August 2020
16. Revision der Stromversorgungsverordnung (Art. 8 a); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 19. August 2020
17. Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 19. August 2020

18. Änderung des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme; Vernehmlassung zuhanden der Schweizer Armee vom 26. August 2020
19. Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 26. August 2020
20. Änderung des Luftfahrtgesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Zivilluftfahrt vom 26. August 2020
21. Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 2. September 2020
22. Bundesgesetz über Velowege; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 2. September 2020
23. Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Einführung eines vollen Lastenausgleichs und Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 2. September 2020

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1886 Neueingänge

1. Covid-19-Pandemie; wirtschaftliche Folgen; Ausfallentschädigung für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung; Nachtragskredit
2. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB); Totalrevision; Beitritt Kanton Aargau; Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB)
3. Anpassung des Richtplans; Gebiet "Neumatte" in Hirschthal; Reduktion Siedlungstrenngürtel (Richtplankapitel S 2.1, Beschluss 1.3)
4. Förderprogramm Energie 2021–2024; Verpflichtungskredit
5. Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen zur Einwohnergemeinde Böztal; Dekret über die Bezirks- und Kreiseinteilung (DBK); Änderung
6. Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (EG TSG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
7. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 (zugewiesen: Kommission KAPF und FaKo)
8. Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2020, II. Teil
9. Anpassung des Richtplans; Festsetzung "Suhr, Oberentfelden, Gränichen, Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr VERAS (Bernstrasse Ost K 235 bis Suhrentalstrasse K 108 mit Anschluss Gränicherstrasse K 242)" (Kapitel M 2.2, Beschluss 2.1, Nr. 111); Anpassung des Kantonsstrassennetzes

1887 Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen; Fraktionserklärung

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Die FDP-Fraktion hat heute Morgen mit einigem Erstaunen aus dem Medienbericht erfahren und soeben noch einmal im Votum der Ratspräsidentin gehört, dass die nächsten Sitzungen im 4. Quartal wieder in Aarau stattfinden sollen. Das letzte Mal wurde dieser Entscheid vom Ratsbüro gefällt und wir wünschen uns, dass dies auch für das 4. Quartal der Fall sein soll. Die Rückkehr nach Aarau – Sie haben es vorhin erwähnt – wird auch wieder ein grosser Wechsel sein für uns. Denn – die Ratspräsidentin hat es schön gesagt – wir haben uns hier jetzt eingelebt und die Abläufe im Griff. Wir dürfen das nicht unterschätzen. In der Umweltarena können die Distanzregeln auf jeden Fall einfacher eingehalten werden. Auch die Lüftung ist hier modern, im Gegensatz zum Ratssaal in Aarau. Wir wünschen uns aber auch, dass wir einen Bericht erhalten, eine Auslegeordnung, wie die Ratssitzungen mit digitalen Hilfsmitteln unterstützt werden könnten. Wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass digitale Hilfsmittel uns wesentlich helfen können. Heisst zum

Beispiel "anwesend sein" auch eine Anwesenheit digital zugeschaltet? Können wir als Parlament digital abstimmen, so wie das Parteien an ihren Parteitagen vorzeigen? Wo liegen die rechtlichen Grenzen? Das sind Themen, die wir dringend diskutieren müssen, die aber nicht in erster Linie in einen Medienbericht gehören, sondern die im Ratsbüro diskutiert gehören. Wir möchten Verantwortung übernehmen, wir möchten keine Krankheitsfälle produzieren und wir haben eine Pflicht auch der Bevölkerung gegenüber, die Verantwortung wahrzunehmen. Aus diesem Grund bitte ich, keine vorzeitigen Entscheide zu kommentieren oder zu fällen, sondern das Thema beim Ratsbüro in der Diskussion zu lassen.

Vorsitzende: Grossrätin Sabina Freiermuth und Ihre Partei sind voll auf meiner Linie. Wenn Sie den Zeitungsbericht im Detail gelesen haben, dann haben Sie hoffentlich gesehen und auch heute aus meinem Votum gehört, dass ich diese Entscheidung nicht alleine treffen würde. Es ist ein Thema für das Büro des Grossen Rats am nächsten Dienstag. Gerade die Punkte, die Grossrätin Freiermuth soeben angesprochen hat, müssen dort ausdiskutiert werden. Das haben wir bisher so gemacht, wir werden es auch künftig so handhaben.

1888 Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), der SP, der CVP, der Grünen, der EVP-BDP, der GLP sowie Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 8. September 2020 betreffend sofortige Sistierung der neuen Absenzenregelung an der Oberstufe der Volksschule Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung

Vorsitzende: Uns liegt ein Antrag auf Dringlichkeit zum heute eingereichten Vorstoss vor. Ich erteile Grossrätin Ruth Müri das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Die Telefone und E-Mails sind heiss gelaufen in den vergangenen Tagen in dieser Sache. Es wurde eine überparteiliche Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), der SP, der CVP, der Grünen, der EVP-BDP, der GLP sowie Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 8. September 2020 betreffend sofortige Sistierung der neuen Absenzenregelung an der Oberstufe der Volksschule Aargau formuliert. Im Namen der mitunterzeichnenden Fraktionen und Einzelpersonen möchte ich Ihnen die Dringlichkeit begründen. Die Verunsicherung bei den Eltern ist zurzeit gross. Anfangs Schuljahr haben sie ein Schreiben der Sek I-Schulleitungen erhalten. Darin wird aufgeführt, dass neu auch entschuldigte Absenzen im Zeugnis ausgewiesen werden. Gleichzeitig wird aufgrund der Pandemiesituation dringend empfohlen, Schülerinnen und Schülern auch bei leichten Symptomen, wie Halsschmerzen oder Husten, zu Hause zu behalten und erst wieder in die Schule zu schicken, wenn sie 24 Stunden symptomfrei sind. Im kommenden Herbst und Winter, wenn saisonbedingt viele Menschen erkältet sind, ist deshalb mit vielen Absenzen zu rechnen. Weiter kommen vielleicht längere Absenzen wegen Quarantäne- oder Isolationsverfügungen hinzu. Gerade in der Berufswahl- und Bewerbungszeit erscheinen viele Absenzen jedoch problematisch, wenn nicht sogar laubbahnschädigend. In Bewerbungsgesprächen müssen vielleicht sensible Fragen zur Gesundheit offengelegt werden. Oder Bewerbungsdossiers mit vielen entschuldigten Absenzen werden vielleicht gar nicht erst berücksichtigt. Eltern werden sich also zweimal überlegen, ob sie nun ihr Kind mit leichten Symptomen wirklich zu Hause behalten sollen. Dies ist für die Eindämmung des Coronavirus jedoch kontraproduktiv. Wie die aktuellen Fälle aus Baden, Unterengstringen und Zofingen zeigen, ist auch die Volksschule von Ansteckungen innerhalb von Schulklassen betroffen. Damit eine Sistierung respektive eine Aufhebung dieser neuen Regelung vor dem Zwischenzeugnis im Januar/ Februar 2021 möglich ist, ist eine dringliche Behandlung dieses Vorstosses im Rat notwendig. Es braucht dringend ein klares Zeichen der Politik gegenüber den Eltern der Volksschule, dass diese Verordnungsänderung grundsätzlich massiv bestritten wird, weil erstens davon ausgegangen wird, dass die Chancengerechtigkeit untergraben wird, weil zweitens infrage gestellt wird, ob sie datenschutzrechtlich überhaupt durchgeht und weil sie drittens zum schlechtesten aller Zeitpunkte in Kraft gesetzt wurde. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit dieses Vorstosses zuzustimmen.

Vorsitzende: Ich eröffne die Diskussion. Bitte sprechen Sie aber ausschliesslich zur Dringlichkeit und nicht zum Inhalt des Vorstosses.

Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick: Als Kommissionspräsidentin BKS hätte ich es natürlich begrüsst oder auch erwartet, dass das Anliegen in der Kommission besprochen wird, zumal dieser Vorstoss zuerst auch als Kommissionsvorstoss gedacht war. Wir haben am nächsten Donnerstag eine Kommissionssitzung und wenn wir das in der Kommission nicht hätten klären können, dann hätte der Vorstoss auch noch am nächsten Dienstag eingereicht werden können – dies einfach mal zur Dringlichkeit. Noch zu Corona, was Grossrätin Ruth Muri gesagt hat. Wir haben jetzt im Zeugnis bei den Schülern auch einen Vermerk oder eine Bemerkung gehabt, dass ein Teil des Unterrichts in der Fernunterrichtsphase stattgefunden hat – das könnte natürlich in Bezug auf Absenzen auch so gehandhabt werden. Ich denke, dass dies bei diesem Schweregrad der Pandemie und dieser Wichtigkeit absolut möglich wäre.

Vorsitzende: Für die Dringlichkeit ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder notwendig. Ich erhebe die Präsenz. Die Präsenzerhebung ergibt 130 Anwesende. Das Quorum beträgt 87 Stimmen.

Abstimmung

Das Quorum von 87 wurde mit 75 befürwortenden Stimmen nicht erreicht. Somit wird diese Motion nicht für dringlich erklärt.

1889 Neu eingereichte Vorstösse an der Vormittagssitzung

(GR.20.224-1) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), der SP, der CVP, der Grünen, der EVP-BDP, der GLP sowie Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 8. September 2020 betreffend sofortige Sistierung der neuen Absenzenregelung an der Oberstufe der Volksschule Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung

(GR.20.221-1) Postulat Bruno Gretener, FDP, Mellingen (Sprecher), Roger Fessler, SVP, Mellingen, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 8. September 2020 betreffend Änderung der Restkostenfinanzierung in der stationären Langzeitpflege; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.222-1) Postulat David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), und Rolf Walser, SP, Aarburg, vom 8. September 2020 betreffend neuen Entwicklungsschwerpunkt zur Durchlässigkeit der Oberstufe; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.225-1) Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, und Stefan Huwyler, FDP, Muri, vom 8. September 2020 betreffend Leistungsabbau der SBB für die Aargauerinnen und Aargauer; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.227-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 8. September 2020 betreffend Informationspraxis im Falle von rechtskräftigen Entscheiden durch die Gerichte des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.228-1) Postulat Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 8. September 2020 betreffend Prüfung der nötigen Leistungsvereinbarungen für eine nachhaltige Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.229-1) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 8. September 2020 betreffend Schaffung der rechtlichen Möglichkeit zur Abhaltung von digitalen Grossratssitzungen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.230-1) Interpellation Werner Müller, CVP, Wittnau (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, und Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, vom 8. September 2020 betreffend Ausfall von SBB Zugverbindungen wegen Lokführermangel; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.231-1) Interpellation Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, vom 8. September 2020 betreffend fünf einfachen Massnahmen, um den Bausektor aufgrund der schlechten Wirtschaftsprognosen und den Auswirkungen von COVID-19 zu unterstützen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.232-1) Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen (Sprecher), Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, und Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, vom 8. September 2020 betreffend Entwicklung des Personalbestandes im Kanton Aargau auch im Hinblick auf Auswirkungen der Personenfreizügigkeit mit der EU; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.233-1) Interpellation Arsène Perroud, SP, Wohlen, vom 8. September 2020 betreffend Ausfall S 42 (Freiamt-Altstetten-Zürich); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.234-1) Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), und Maya Bally, CVP, Hendschiken, vom 8. September 2020 betreffend obligatorische Berufseinsteigerkurse für Lehrpersonen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.20.235-1) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 8. September 2020 betreffend Paradigma Wechsel bei der Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der Überarbeitung des Submissionsdekretes, neu "Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen" (DöB); Einreichung und schriftliche Begründung

1890 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 17. September 2019 betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 19.289](#)

Mit Datum vom 4. Dezember 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mit Datum vom 24. August 2020 hat sich Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, namens der SP-Fraktion, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1891 Obergericht (mit Einsatz am Strafgericht): Kathrin Jacober, Erlinsbach, Ersatzrichterin; Handelsgericht: Martina Steiner, Kleindöttingen, Ersatzrichterin; Wahl für den Rest der Amtsperiode 2019–2022

[Geschäft 19.390](#)

Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 14. Juli 2020. Das Büro des Grossen Rats stimmt den Wahlvorschlägen der JUS zu.

Wahlvorschläge der Kommission JUS und des Büros:

- Kathrin Jacober, Erlinsbach, als Ersatzrichterin am Obergericht (mit Einsatz am Strafgericht)
- Martina Steiner, Kleindöttingen, als Ersatzrichterin am Handelsgericht

Das Büro des Grossen Rats beantragt stille Wahlen gemäss § 62a Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 sind in stiller Wahl gemäss § 62 Abs. 1 der Geschäftsordnung gewählt:

- Kathrin Jacober, Erlinsbach, als Ersatzrichterin am Obergericht (mit Einsatz am Strafgericht)
- Martina Steiner, Kleindöttingen, als Ersatzrichterin am Handelsgericht

1892 SVA Aargau; Jahresbericht und Jahresrechnung 2019; Kenntnisnahme

Geschäft 20.138

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 3. Juni 2020 samt Jahresbericht 2019 der SVA. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW):

Die Kommission GSW hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2019 behandelt. Anwesend waren seitens Departement DGS Herr Regierungsrat Jean-Pierre Gallati und Frau Sibylle Müller, stellvertretende Generalsekretärin; seitens SVA, Frau Elisabeth Meyerhans Sarasin, Präsidentin der Verwaltungskommission, Frau Nancy Wayland Bigler, Direktorin, und Herr Urs Wälchli, Leiter Kantonale Leistungen.

Die SVA Aargau hat im Jahre 2019 eindruckliche Leistungen erbracht: Sie richtete Beiträge von 2,63 Milliarden Franken aus, das sind 70 Millionen Franken mehr als im Jahre 2018, und schloss mit einem Ertragsüberschuss von 5,1 Millionen Franken ab. In seiner Einführung ging der Departementsvorsteher auf folgende Aspekte des Jahresberichts ein: Personell ist die SVA wieder stabil. In der Verwaltungskommission gab es einen Wechsel, die Geschäftsleitung blieb unverändert und arbeitete konfliktfrei zusammen. Wir erinnern uns, dass vor 4 bis 5 Jahren die Personalfuktuation bis in die Geschäftsleitung hoch war und personelle Konflikte in die Medien und den Grossen Rat drangen. Die damaligen Turbulenzen wurden gelöst. Die Säumigen- oder schwarze Liste konnte um 120 Personen reduziert werden. Der Ertragsüberschuss basiert auf einem erfolgreichen Börsenjahr und ist erfreulich. Frau Elisabeth Meyerhans präsentierte der Kommission die Leistungen der SVA im Jahre 2019, die Sie dem Jahresbericht entnehmen können.

In der allgemeinen Aussprache äusserten die Vertreter und Vertreterinnen aller Parteien wenig Differenzen zum Departementsvorsteher und zur Präsidentin der Verwaltungskommission. Positiv erwähnt wurden das ausgezeichnete finanzielle Ergebnis und die deutlich erkennbaren Fortschritte in der Digitalisierung, die im Rahmen der Corona-Entschädigungen ab März 2020 rasche und flexible Reaktionen zugunsten von Unternehmen und Arbeitnehmern ermöglichte. Die SVA gewann in der Schweiz und Deutschland zwei Awards für die Digitalisierung der Prämienverbilligung. Sehr gelobt wurde das Layout des Jahresberichts, der einfach lesbar und mit klaren Darstellungen die wichtigsten Daten präsentiert.

Negative Erwähnung fanden die teilweise immer noch langen Wartezeiten auf Rentenentscheide; Arbeitgeber mit einer schlechten Zahlungsmoral, die Lohnbeiträge zweckentfremden und bei der Invalidenversicherung der Rückgang der erfolgreichen Arbeitseingliederung von 75 auf 64 Prozent.

Die Liste der säumigen Krankenversicherten umfasste im 2019 12'431 Personen, das sind 1,8 Prozent der Aargauer Bevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang um 120 Personen oder 1 Prozent zu verzeichnen. Der Verwaltungsaufwand für diese Liste betrug rund 490'000 Franken. Da nur noch fünf Kantone diese Liste führen, ist ein überkantonaler Vergleich nicht aussagekräftig. Der Rückgang – oder besser die Stagnation – steht möglicherweise im Zusammenhang mit dem Case Management der Gemeinden, welche die säumigen Versicherten enger führen und auch die Gründe für die Sistierung in der Liste kennen. Die SVA berät die Gemeinden und bietet auch vertiefte Schulungen an.

Die Kommission GSW hat zur Kenntnis genommen, dass die SVA sich nach in internen Schwierigkeiten vor 4 bis 5 Jahren zu einem finanziell und personell stabilen, gut geführten Unternehmen entwickelt hat. Die Verantwortung über ein Auszahlungsvolumen von 2,6 Milliarden Franken und sieben Sozialversicherungen ist enorm. Ein grosser Dank der gesamten Kommission GSW geht an alle 423 Mitarbeitenden der SVA und an die Verwaltungskommission für die ausgezeichnet geleistete Arbeit. Die Kommission nahm einstimmig und ohne Enthaltungen Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2019 der SVA Aargau.

Allgemeine Aussprache

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Ich kann mich dem Votum des Kommissionspräsidenten mehr oder weniger anschliessen. Die FDP nimmt den vorliegenden Geschäftsbericht zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, bei der Geschäftsleitung und der Verwaltungskommission für ihre gute Arbeit. Wir gratulieren einerseits zum finanziellen Erfolg, andererseits zur erreichten Stabilität in der Organisationsstruktur wie auch zu den Erfolgen bei der Digitalisierung. Die SVA ist immer am Puls der Zeit, deshalb ist der Jahresbericht auch immer ein Abbild der gesellschaftlichen Entwicklungen. Besonders auffällig in diesem Jahresbericht ist sicherlich die Zunahme bei den EL-Beziehenden. Diese Entwicklung wurde der Kommission in einem ausführlichen Fact Sheet zusätzlich dargelegt. Es sei mit einer fortlaufenden Kostensteigerung von ca. 3,5 Prozent jährlich auszugehen. Dieses Wachstum versuchen wir im Kanton mit dem Projekt "finanzierbare Ergänzungsleistungen" und beim Bund mit der EL-Reform zu bremsen. Globale Finanzentwicklungen, Wirtschaftsprobleme und Instabilitäten haben aber wohl einen grösseren Einfluss. Der Jahresbericht ist auch immer ein Abbild der Zahlungsmoral, zum Beispiel diejenige der Krankenkassenprämienzahler wie auch diejenige der Arbeitgeber. Es wird spannend sein zu verfolgen, wie sich die Säumigenliste verändert, jetzt wo die Gemeinden zuständig sind für die Bezahlung der Schuldscheine. Diese Entwicklungen können aber immer nur über mehrere Jahre beobachtet werden – deshalb ist dieses Zahlenwerk im Jahresbericht sehr wichtig, auch für unsere politischen Entscheidungen. Dieses Jahr ist auch die SVA durch die Coronakrise speziell gefordert. Einerseits mussten gute Lösungen für die Mitarbeitenden gefunden werden, ohne Verzögerungen der Dienstleistungen oder Nichteinhalten der Verbindlichkeiten. Andererseits mussten aber auch zusätzliche Anträge für die Prämienverbilligung bewilligt werden. Es wird sehr spannend sein, im nächsten und den folgenden Jahren im Jahresbericht die Corona-Effekte auf die Wirtschaft und auf unser Zusammenleben beobachten zu können. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Kraft und Erfolg bei dieser verantwortungsvollen Arbeit.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Auch namens der Grünen schliesse ich mich dem bereits geäusserten Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVA, die Kader und die Verwaltungskommission an. An dieser Stelle gratuliere ich auch gern nochmals zum deutschen Innovationspreis für die Online-Lösung bei den Prämienverbilligungen, der zeigt, dass die SVA auch im Vergleich mit ähnlichen Institutionen und sogar europaweit etwas zu bieten hat. Das erfreuliche Gesamtergebnis ist nicht zuletzt auch einem positiven Börsenjahr 2019 zuzuschreiben. Aus grüner wie aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist erfreulich, dass sich die SVA mit unserem Geld, das wir ihr anvertrauen müssen, in ihrem aktuellen Anlagereglement zu den ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) bekennt, also in umweltverträgliche, sozialverantwortungsvolle und nachhaltig geführte Unternehmen investiert. Gerne darf in einem künftigen Jahresbericht näher ausgeführt werden, wie diese ESG-Kriterien ganz konkret berücksichtigt werden und welches Gewicht ihnen in der gesamten Vermögensbewirtschaftung tatsächlich zukommt. Die Milliardenbeträge, die Sie bewegen und verwalten, erfordern grösstmögliche finanztechnische Professionalität, Sorgfalt und Effizienz. Wie im Jahresbericht anhand exemplarischer Geschichten gezeigt, haben Sie es aber immer auch mit Menschen zu tun, manche nicht auf der Sonnenseite des Lebens. Deshalb benötigen Sie auch punkto Sozialkompetenz hohe Professionalität, Sorgfalt und Empathie sowie persönliches Engagement Ihrer Leute an der Front. Bei diesem Anforderungsprofil ist eine niedrige Personalfuktuation ein Vorteil. Die SVA betont ja, dass sie diesbezüglich auf einem nachhaltig guten Weg sei. Wie ich der Regierungsentwurf auf die einschlägige Interpellation 19.104 betreffend Gehälter der Geschäftsleitung SVA Aargau entnehme und mich auch noch überzeugt habe, ist die SVA Aargau punkto Transparenz über die Bezüge der obersten Kader vorbildlich. In der Branche selber sehe ich als Aussenstehender wenig Transparenz. Ich glaube gern, dass die SVA Aargau auch punkto Leistung und Effizienz die Gesamtunternehmung-Vergleiche nicht scheuen würde, so denn andere Kantone ähnlich transparent, wie wir Aargauer wären. Die SVA war und ist auch in diesem Jahr sehr gefordert. Nebst gesetzlichen Anpassungen landen auch Folgen der Corona-Pandemie in der SVA, namentlich bei der kurzfristigen Anpassung der Prämienverbilligung und bei den Erwerbsausfallentschädigungen. Sehr prompt und

unkompliziert sind die letzteren bisher überwiesen worden. Ich hoffe sehr, dass dieser exzellente Service durch die Zahlungsempfänger dadurch erwidert wird, dass sie der SVA ebenso prompt mitteilen, wenn die Entschädigungen nicht mehr nötig sind.

Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen: Wie bereits an der Kommissionssitzung Ihnen gegenüber erwähnt, nehmen die Grünliberalen wohlwollend Kenntnis vom SVA-Jahresbericht 2019. Er gibt uns alljährlich einen vertieften Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Abteilungen, welche die SVA im Auftrag des Bundes und des Kantons übernimmt. Persönlich lese ich ihn immer sehr gerne, weil er gleichzeitig ein sozialer Statusbericht unseres Kantons ist. Die graphischen Darstellungen bilden ja mehr als reine Zahlenreihen ab. Sie zeigen über die Jahre vielmehr auch das Wachstum, die demographische Entwicklung und nicht zuletzt auch den sozialen und finanziellen Standard der Aargauer Bevölkerung. Die Verantwortung über acht Sozialversicherungen mit einem Auftragsvolumen von 2,63 Milliarden Franken pro Jahr zu tragen, ist wahrlich eine sehr grosse Verantwortung. Die termingerechte Auszahlung von Sozialversicherungsgeldern ist für viele Leistungsbeziehende von grosser Wichtigkeit. Bei vielen sind keine Ressourcen vorhanden und die Gelder werden unmittelbar für das tägliche Leben gebraucht. Wir sind froh, dass die SVA dies gewissenhaft und termingerecht übernimmt und bedanken uns dafür. Wir nehmen selbstverständlich erfreut zur Kenntnis, dass das Jahresergebnis im vergangenen Jahr mit 5,1 Millionen Franken besonders erfreulich ausgefallen ist. Offenbar wurde mit viel Geschick oder vielleicht auch einfach mit etwas Glück am richtigen Ort investiert. Jedenfalls ist es der Jahresrechnung gut bekommen und gibt Polster mit Zuversicht für die Zukunft. Diese Zukunft ist wegen Corona auch für die SVA unberechenbarer geworden. Die Langzeitfolgen der Pandemie werden sich sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt bei der IV und insbesondere bei den Reintegrationsmassnahmen auch bemerkbar machen. Aktuell können wir uns aber über den Digital Economy Award freuen, zu dem wir der SVA ganz herzlich gratulieren. Er zeichnet die SVA als einen innovativen und zukunftsorientierten Betrieb aus. Liebe Frau Nancy Wayland, erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit, eine kleine Anregung oder Bitte auf höchster Führungsebene anzubringen: Offenbar besteht bei den Bezüglern von Krankenkassenprämienvergünstigungen zu wenig Klarheit, dass diese eine Veränderung des Einkommens oder des Vermögens auch umgehend melden sollten. In den vergangenen Wochen wurden offenbar Rückforderungen versandt, selbstverständlich juristisch ganz korrekt und basierend auf den letzten definitiven Steuerdaten, so wie wir das hier im Grossen Rat entschieden haben. Es handelt sich teilweise um sehr hohe Frankenbeträge und mir wurde berichtet, dass zum Beispiel vor allem studierenden Personen oder Personen, die nach einer Scheidung in finanzielle Engpässe geraten sind und jetzt wieder ein Erwerbseinkommen haben, oftmals nicht bewusst ist, dass sie Gefahr laufen, massive Rückzahlungen leisten zu müssen. Es ist möglich, dass in diesen Haushalten immer noch jeder Franken willkommen ist, aber es liegt wohl auch daran, dass die definitive Steuerveranlagung 2 bis 3 Jahre den tatsächlichen Einkommensverhältnissen hinterherhinkt. Mir ist selbstverständlich bewusst, dass es sich um eine Bringschuld handelt. Trotzdem liesse sich eventuell der Schrecken vermeiden, in dem mittels eines beigelegten Infoblatts noch einmal explizit darauf hingewiesen wird, dass das Unterlassen der Meldepflicht bei einer Veränderung des Einkommens, zu massiven Rückforderungsbeträgen führen kann. Für Personen, die knapp über der zulässigen Einkommensgrenze für eine Prämienvergünstigung liegen, ist eine Rückzahlung von 6'000 bis 12'000 Franken schwer oder kurzfristig gar nicht möglich. Vielleicht aber haben Sie auch eine bessere Idee, ohne dass wir einen Vorstoss einreichen müssen, wie man den verspäteten Steuerinformationen begegnen kann. Schliesslich ist den Steuerbehörden jede Einkommensveränderung lange vor der definitiven Veranlagung bekannt. Das würde schliesslich auch bei Ihnen so manches aufgebrauchte Telefonat und viel Aufwand vermeiden helfen. Am Ende darf ich Ihnen im Namen der grünliberalen Fraktion für die umsichtige und zukunftsorientierte Führung der SVA unseren Dank aussprechen. Bitte richten Sie diesen Dank auch Ihren Mitarbeitenden aus. Wir nehmen vom Jahresbericht wohlwollend Kenntnis und wünschen Ihnen auch in diesem Jahr, das in jeder Hinsicht speziell sein wird, weiterhin viel Erfolg.

Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf: Ein Dank an die Leitung der SVA und ihre Mitarbeiter für ihre Arbeit und den Jahresbericht. Das Jahresergebnis 2019 ist auf einem guten Niveau und es konnte

dank positiver Entwicklungen an der Börse mit den Vermögenswerten ein Gewinn von 5,4 Millionen Franken erwirtschaftet werden gegenüber dem Vorjahr, wo ein Minus von 2,1 Millionen Franken entstand. Auch der Schritt der vollautomatischen Prämienverbilligung vor ein paar Jahren war wichtig und zukunftsweisend, der sich für uns ausbezahlt macht – vor allem bei den Kosten. Positiv dabei war zudem, dass die SVA einen Preis für das System gewonnen hat. Dafür besten Dank. Die SVP stimmt der Jahresrechnung zu.

Andre Rotzetter, CVP, Buchs: Auch die CVP nimmt den Jahresbericht wohlwollend zur Kenntnis. Liebe Grossrätin Martina Sigg, ich weiss nicht, wer eigentlich wem abgeschrieben hat. Meine Voten oder die Schwerpunkte wären eigentlich dieselben, wie Sie sie haben. Ich verzichte auf diese Wiederholung der Tatsachen, möchte aber auf die Seite 13 des Jahresberichts hinweisen. Es ist ein Steckenpferd. Seit ich im Grossen Rat bin, habe ich immer gefordert, dass eine Gesamtschau der Kontrolle, der Fairness und des Vertrauens gemacht wird. Es sind nicht nur die Versicherten, die letztlich kontrolliert werden müssen, ob Missstände vorliegen, sondern eigentlich ist es ein Gesamtsystem. Auf Seite 13 ist das jetzt zum ersten Mal wirklich auch abgebildet – ich danke dafür, dass man das gemacht hat. Man sieht da, dass es 17 Betriebe gegeben hat, bei denen man ein Strafverfahren eingeleitet hat, weil das Geld abgezweigt wurde. Ich finde das sehr gut. Der Titel allerdings ist immer noch sehr einseitig: Seriöse Überprüfung der Leistungsansprüche sorgt für Vertrauen und Fairness. Selbstverständlich stimmt der Titel grundsätzlich als Aussage, ist aber aus meiner Sicht nicht korrekt. Für mich würde folgender Titel eher passen: Vertrauen und Kontrolle und Fairness. Dann würde das Gesamtbild abgezeichnet. Hier scheint es wieder darum zu gehen, wie wenn die einzelnen Leistungsbezüger kontrolliert werden müssten. Fakt ist, dass fast alle Leistungsbezüger seriös unterwegs sind. Das haben Sie auch geschrieben in Ihrem Bericht: Vertrauensvolle Beziehungen und Beratungen und Unterstützung sind zentral in diesem ganzen Umfeld.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP-BDP-Fraktion nimmt den Jahresbericht der SVA zur Kenntnis und dankt der Sozialversicherungsanstalt – wie sie im Gesetz immer noch heisst – und ihren Mitarbeitenden für die Übernahme der vielfältigen Aufgaben, damit die Menschen in unserem Kanton finanziell abgesichert sind. In diesem Rat sprachen wir in letzter Zeit vermehrt über die Verfahrensdauer, welche im Gegensatz zur Prämienverbilligung – zum Beispiel bei der IV, aber auch bei der EL – für die Versicherten sehr lange ist. Wie das Ziel, die Verfahren zu beschleunigen erreicht wird, wird im Jahresbericht leider kaum erwähnt. Es wird wenig darüber geschrieben. Wenn wir im Bericht von 7,7 Prozent mehr IV-Gesuchen im letzten Jahr lesen, dann wird unserer Fraktion bewusst, dass sich die Verfahrensdauer eher in die Länge zieht – es sei denn, man stellt zusätzliches Personal ein. Die IV-Renten haben in den letzten fünf Jahren kontinuierlich um 3,5 Prozent abgenommen, dies bei einer steigenden Wohnbevölkerungszahl von rund 1 Prozent. Damit stellt sich die Frage, wie stark die Hürde für die Zusprache einer Rente erhöht wurde, sind Eingliederungen doch auch seit einigen Jahren im IV-Verfahren normal. Im Jahresbericht steht zu lesen, dass die Krankenkassenausstände im Aargau mit bereits 17,5 Millionen Franken im Jahr 2019 rund ein Drittel tiefer sind als in anderen Kantonen. Ob dies einen Zusammenhang mit der schwarzen Liste hat oder mit den Beratungen in den Gemeinden, kann die SVA jedoch noch nicht mit Sicherheit sagen. Die Zahlenbasis sei für die Begründung dieses massiven Unterschieds zu bescheiden. Wie wir alle gelesen haben, steigen die Ergänzungsleistungszahlen (EL) stark an: die EL zur AHV noch stärker als die EL zur IV. Einige Gesetzesänderungen sollen erste Entlastungen bringen. Sie können diesen Trend jedoch kaum stoppen. Es zeigt sich, dass der Normalbürger seine Heimkosten kaum decken kann und die Altersarmut grössere Kreise zieht, als wir gerne wahrhaben wollen. In diesem Sinne stimmen wir dem Jahresbericht zu, nehmen ihn zur Kenntnis und danken nochmals bestens für die Arbeit.

Alfred Merz, SP, Menziken: Die sozialdemokratische Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Jahresbericht 2019, der einmal mehr Einblick in die umfangreiche Arbeit der Sozialversicherung Aargau gibt. Im vergangenen Jahr haben die Fallzahlen wiederum stark zugenommen. Dank Einsatz moderner Technologie konnte dieses Arbeitsvolumen bei gleichbleibendem Personalbestand bewältigt werden. Die SP bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der SVA und der Verwaltungskommission

für diesen grossen Einsatz. Leider gibt es immer noch Betriebe, welche den Mitarbeitenden Lohnbeiträge abziehen und diese nicht der SVA weiterleiten. Die SP begrüsst es, dass die SVA hier ein wachsames Auge hat und Fehlverhalten zum Schutz der Arbeitnehmer konsequent ahndet. Unerfreulich ist die Entwicklung der Ergänzungsleistungen. Es zeigt, dass immer mehr Menschen von der Altersarmut betroffen sind. Einerseits sind es Personen, die im Pflegeheim leben, andererseits Personen, die von den Renten den Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Ist eine Person im Pflegeheim, so hat das Sparheft galoppierende Schwindsucht und was ein Leben lang gespart wurde, schmilzt dahin wie der Schnee im Frühling. Sehr tragisch ist es für die Personen, die ein Leben lang gearbeitet haben und nun vom Renteneinkommen ihren Lebensunterhalt zu Hause nicht ohne Ergänzungsleistungen bestreiten können. Es zeigt, dass unser Dreisäulensystem in Schiefelage ist, da die Leistungen der zweiten Säule immer bescheidener werden. Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf die Abläufe bei der IV werfen. Aus verschiedenen Gemeinden kommen Rückmeldungen, dass die Abklärungen mehrere Jahre dauern. Dies ist für die betroffenen Personen ein unhaltbarer Zustand. Handlungsbedarf gibt es bei der Ausbildung in der SVA. Im Jahr 2018 bildete die SVA 14 Lehrlinge aus. Im Jahr 2019 waren es nur noch zehn. Diese Entwicklung bereitet keine Freude. Die SP erwartet, dass die SVA ihre Verantwortung zur Ausbildung von Lehrlingen, wie auch die Weiterbildung aller Mitarbeitenden wahrnimmt. Es geht nicht an, über Fachkräftemangel zu jammern und bei der Ausbildung zu sparen. Bildung ist ein zu wichtiges Gut, um es zu vernachlässigen. Die sozialdemokratische Fraktion wird dem regierungsrätlichen Antrag, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der SVA Aargau zur Kenntnis zu nehmen, zustimmen.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Im Namen des Regierungsrats bedanke ich mich für die gute Aufnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2019. Ich erlaube mir, zuerst auf einzelne Ihrer Voten einzugehen und dann mit einer kurzen Zusammenfassung zu schliessen. Zum Votum von Frau Grossrätin Dr. Martina Sigg, die der SVA zum finanziellen Jahreserfolg gratuliert hat, erlaube ich mir eine Relativierung, weil der Jahreserfolg natürlich auf das allgemeine Börsen- und Finanzumfeld zurückzuführen ist. Wir haben das auch bei anderen Staatsanstalten, beispielsweise bei der Aargauischen Gebäudeversicherung, erlebt. Grossrat Dr. Severin Lüscher und Grossrätin Renata Siegrist haben zu Recht darauf hingewiesen. Leider ist es dem Kanton Aargau und dem Regierungsrat nicht möglich, hier einen Teil des Überschusses abzuschöpfen, weil wir die gesetzliche Grundlage dafür nicht haben und weil der Bund damit voraussichtlich nicht einverstanden wäre. Zum Votum von Grossrat Dr. Severin Lüscher, der die Transparenz der Kaderentlohnung gelobt hat, erlaube ich mir eine kurze Ergänzung: Auch die Geschäftsprüfungskommission hat sich im Verlauf des letzten Jahres mit dieser Frage beschäftigt und wollte vom Gesundheits- und Sozialdirektor wissen, ob es bezüglich der Höhe der Löhne zwischen den einzelnen kantonalen Anstalten einen Benchmark gebe. Ich musste dann der GPK nach versuchter Abklärung zurückschreiben, dies sei nicht möglich, weil die wenigen schweizweit tätigen Revisionsstellen hier mauern und uns nicht sagen, wie hoch das Lohnniveau in den anderen Kantonen ist und auch die anderen Sozialversicherungsanstalten das nicht offenlegen. Grossrat Dr. Severin Lüscher hat zu Recht festgehalten, dass wir im Kanton Aargau hier sehr transparent sind. Das sind wir auch und die anderen Kantone sind es leider weniger. Zusammengefasst glaube auch ich, der immer einen kritischen Blick auf solche Managerlöhne legt, dass wir hier vernünftig unterwegs sind. Zum Votum von Grossrätin Renata Siegrist, welche die Rückerstattungen bezüglich individueller Prämienverbilligung kritisch thematisiert hat, erlaube ich mir, sie an die Frau Direktorin zu verweisen, die diesen Punkt ausführlich erklären wird. Frau Grossrätin Therese Dietiker hat die Verfahrensdauer in den IV-Verfahren kritisch beleuchtet. Ich möchte hier nur pauschal darauf hinweisen, dass in den Jahren 2017 und 2018 genau dieses Thema in verschiedenen Interpellationen thematisiert und in den regierungsrätlichen Antworten ausgeleuchtet wurde. Zusammengefasst: Die SVA ist hier relativ schnell, schneller als der schweizerische Durchschnitt. Hier haben wir es natürlich mit einem schweizweiten Phänomen zu tun, dass vor allem die medizinischen Abklärungen dauern, leider manchmal sehr lange. Zum Votum von Grossrat Alfred Merz, welcher sich um die zugegebenermassen sinkende Zahl der Lehrlinge kümmert, erlaube ich

mir auch, Sie auf die Ausführungen der Frau Direktorin zu verweisen, welche direkt nach mir sprechen wird. Ich danke dem Kommissionspräsidenten Grossrat Dr. Ulrich Bürgi für seine perfekte Zusammenfassung der Kommissionsdebatte, weshalb ich mir erlaube, nur noch eine ganz kurze Zusammenfassung darzulegen:

1. Die SVA ist stabil geführt und segelt in ruhigen Gewässern.
2. Die SVA erfüllt die verschiedenen mit dem Kanton Aargau abgeschlossenen Leistungsverträge sehr gut.
3. Das Ausgabenwachstum der SVA, das wir leider kantonsweit – aber auch kantonsübergreifend –, feststellen, geht leider zulasten der Kantonsfinanzen, zum Teil auch zulasten der Bundesfinanzen.
4. Ich bedanke mich erstens bei der Führung der SVA, bei Frau Verwaltungskommissionspräsidentin Meyerhans und bei Frau Direktorin Wayland Bigler sowie beim ganzen Mitarbeiterteam für die sehr guten Leistungen im vergangenen Jahr.

Nancy Wayland Bigler, Direktorin SVA Aargau: Ich werde im Nachgang zu meinen Einführungen gerne noch auf einige Punkte eingehen, die von Ihnen vorgebracht wurden. Im Voraus herzlichen Dank dafür! Ich habe Ihnen heute in meinem Koffer, am Morgen früh quer durch den Kanton anreisend, die beiden Digital Awards mitgebracht, die wir als SVA Aargau im 2019 gewinnen durften. Das war der schweizerische Economy Award, und dann anfangs dieses Jahres durften wir noch den German Innovation Award gewinnen. Verschiedene Rednerinnen und Redner haben sich bei uns bedankt – vielen Dank dafür. Weshalb habe ich Ihnen diese Preise mitgebracht? Weil ich sie gerne mit Ihnen teilen möchte. Die Preise hätten wir nicht gewinnen können, hätten wir nicht die Prämienverbilligung, gestützt auf das totalrevidierte KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) digital durchführen und aufsetzen können: Sie haben als Legislative diese Rahmenbedingungen und damit die Voraussetzungen geschaffen für eine starke Durchführung. Aber das ist etwas, was wir gemeinsam hingekriegt haben. Deshalb habe ich Ihnen diese heute mitgebracht. Schauen Sie sie sich an, ich werde sie nachher wieder mitnehmen, sonst bekomme ich zu Hause Ärger. Wichtig ist: Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Die Digitalisierung, die wir jetzt in Form von Preisen gewürdigt bekommen haben, hat direkt etwas zum Wohle der Aargauerinnen und Aargauer bewirkt. Wie viel sinnvolle Digitalisierung noch zusätzlich bewirken könnte, ist uns in der aktuellen Corona-Pandemie vor Augen geführt worden. Denn, wenn ich hier und heute vor Ihnen sitze und über die Highlights des SVA-Geschäftsjahrs 2019 berichten soll, mutet dem doch beinahe etwas Anachronistisches an – und das hängt wirklich nicht nur mit dem vergleichsweise späten Zeitpunkt zusammen. Ich erzähle Ihnen selbstverständlich gerne auch nochmals, dass die SVA Aargau 2019 rund 2,6 Milliarden Franken an Sozialversicherungsleistungen ausrichten durfte, was etwa 6 Prozent des kantonalen BIP ausmacht. Gerne erzähle ich Ihnen, dass wir im 2019 den Pilotversuch "Pforte Arbeitsmarkt", zusammen mit unserem Partner aus der Arbeitslosenversicherung, in den Regelbetrieb "Kooperation Arbeitsmarkt" überführen durften. Wir haben dies in Ruhe, unaufgeregt und wirkungsvoll getan – und es funktioniert. Gerne erzähle ich Ihnen und erlaube mir hier wirklich auch noch den Hinweis – das war schon in der Kommission so –, dass wir nicht weniger Integrationen in der IV gemacht haben, sondern im 2019 ein Rekordjahr hatten. Wir haben 2'300 Personen in den ersten Arbeitsmarkt begleiten dürfen – es sind die Personen, welche die Leistung erbringen. Das sind 17 Prozent mehr als im Vorjahr. Weil wir so viele Integrationen vorgenommen haben, ist die Erfolgsquote tiefer. Aber nur, weil wir insgesamt so viele gemacht haben. Die erfolgreiche Eingliederungsquote in der IV im 2019 im Kanton Aargau ist um 17 Prozent gestiegen, in der Schweiz durchschnittlich um 6 Prozent. Zum Schluss, was dies anbelangt, informiere ich Sie gerne, dass wir im 2019 die rund 5-jährige Frist oder Etappe abgeschlossen haben, bei der wir in der Familienausgleichskasse die Beiträge reduziert haben, um der Aargauer Wirtschaft Geld zurückzugeben oder sie zumindest zu entlasten. Dies im Gegenwert von rund 50 Millionen Franken insgesamt und von rund 8 Millionen Franken für den Kanton als grösster Arbeitgeber. Viel stärker als die Erfolge des letzten Jahres beschäftigen uns aber die Auswirkungen des Coronavirus, was dazu beitragen hat, dass einiges, was Anfang März 2020 selbstverständlich und normal war, aus heutiger Sicht wie aus einer anderen Zeit erscheint. Und es ist mir sehr be-

wusst, dass zahlreiche Menschen und Unternehmen mit dieser Pandemie einschneidende Auswirkungen erleiden mussten. Die SVA Aargau allerdings zieht aus diesen zugegebenermassen erzwungenen Veränderungen durchaus eine positive Zwischenbilanz – nicht zuletzt, weil wir mit der Corona-Entschädigung einen Beitrag zur Linderung von finanziellen Einbussen beitragen konnten. Bis heute sind das Leistungen von rund 74 Millionen Franken. Mit dieser Corona-Erwerbsausfallentschädigung hat der Bundesrat am 16. März 2020 eine neue Leistungsart des Schweizerischen Sozialversicherungsrechts ins Leben gerufen. Knapp drei Wochen später hat die SVA Aargau das erste Mal Entschädigungen ausbezahlt. Noch rascher ging es in der Prämienverbilligung: Der digitale Prämienverbilligungsprozess ermöglichte es der SVA Aargau, die vom Regierungsrat beschlossene Beschleunigung des Prämienverbilligungsverfahrens umgehend umzusetzen. So weit, so gut. Die SVA Aargau ist in der Sozialversicherungsbranche Vorreiterin, was die kundenorientierte Digitalisierung von Geschäftsabläufen betrifft. In den vergangenen anderthalb Jahren haben wir dafür mit dem Gewinn dieser beiden renommierten Awards in der Schweiz und auch in Deutschland Anerkennung gefunden. Wir nutzen diesen Schwung, diese tolle Anerkennung auch der Mitarbeitenden der SVA Aargau, ziehen diesen weiter und forcieren weiter den Einsatz digitaler Technologien, beispielsweise durch den Aufbau eines ersten Kundenportals in der IV, der Digitalisierung des Lohnmeldeprozesses und der Weiterentwicklung der Chatbox in der Prämienverbilligung. Die Corona-Entschädigung wurde von Aufsicht und Branche leider als Papierlösung konzipiert. Unser Wissen in der Beschleunigung von Abläufen hat uns aber auch hier geholfen. Dieses Beispiel und der Vergleich mit der viel rascheren Reaktion in der Prämienverbilligung zeigen aber auch schonungslos auf, dass die Sozialversicherungen in der kundenfreundlichen Digitalisierung einen immensen Aufholbedarf haben. Die Corona-Entschädigung weist aber noch auf eine andere wichtige Entwicklung hin. Auch sie wurde bereits erwähnt: Vor einem Jahr sowie in der Kommissionssitzung dieses Jahres habe ich Sie über das steigende Leistungsvolumen in den Sozialversicherungen informiert. Dieses ist bis jetzt insbesondere auf demografische Entwicklungen zurückzuführen. Diese Entwicklungen gehen – wie bereits gehört – ungebrochen weiter. Wir beobachten zusätzlich eine Erweiterung der Sozialversicherungsleistungen. Ich denke da an den Vaterschaftsurlaub, über den wir bald abstimmen, oder an die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitnehmende, um nur zwei davon zu nennen. Auch die IV ist in Revision. Der Ausbau von Sozialversicherungsleistungen erhöht das Leistungsvolumen. Umso wichtiger erscheint uns der sorgfältige Umgang mit den finanziellen Mitteln in der Durchführung. Umso entscheidender ist die Vereinfachung und die Beschleunigung der Abläufe mittels Digitalisierung: Sie nützen den Kundinnen und den Kunden und tragen zu einem unterproportionalen Wachstum der Fallkosten bei. Die SVA Aargau ist in der Existenzsicherung tätig. Digitale Abläufe sind nicht nur ökonomischer, sondern wirken rascher bei den Versicherten. Wir tragen damit zu einem eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Leben der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei und tun dies aus Überzeugung und mit hoher Fachkompetenz. Dafür standen wir im vergangenen Jahr, dafür stehen wir in diesem Jahr und wir gedenken, auch in Zukunft dafür einzustehen. Ich freue mich, wenn Sie uns weiterhin darin unterstützen, indem Sie die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um dieses Bestreben umsetzen zu können.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 121 Stimmen gegen 1 Stimme (bei 2 Enthaltungen) gutgeheissen.

Beschluss

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der SVA Aargau werden zur Kenntnis genommen.

1893 Covid-19-Pandemie; wirtschaftliche Folgen; Ausfallentschädigung für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung; Nachtragskredit; Beschlussfassung

[Geschäft 20.196](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 1. Juli 2020 samt den Beilagen. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW): Der Bundesrat hat am 20. Mai 2020 die Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung erlassen. Diese Verordnung hat zum Ziel, die entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern, eine Schädigung der Institutionen zu verhindern und zum Erhalt des Betreuungsangebotes für die Kinder beizutragen. Darin beauftragt der Bund die Kantone, den Kindertagesstätten auf Gesuch hin Ausfallentschädigungen für die entgangenen Betreuungsbeiträge in der Zeit vom 17. März bis zum 17. Juni zu gewähren. Die Institutionen, welche die Finanzhilfen geltend machen, müssen den Eltern die bezahlten Beiträge für die nicht in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen zurückerstatten. Die Gesuche müssen in den Kantonen bis zum 17. Juli 2020 eingereicht werden. Die Kantone entscheiden über die Gesuche und richten die Finanzhilfen aus. Der Bund beteiligt sich mit 33 Prozent an den von den Kantonen ausbezahlten Ausfallentschädigungen. Bei den Kindertagesstätten handelt es sich nur um die privaten Institutionen, die öffentlich-rechtlichen sind von der Verordnung ausgenommen und der Bund stellt es den Kantonen frei, die Gemeinden an den Kosten zu beteiligen. Mit Datum vom 17. Juni 2020 stellte der Regierungsrat der Kommission Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) einen Bericht zur vorzeitigen Freigabe eines Nachtragskredits von 8,3 Millionen Franken im Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit' zu. Die Diskussion in der Kommission KAPF am 22. Juni verlief kontrovers. Verschiedene Kommissionsmitglieder bezeugten ihren Unmut zur bundesrätlichen Verordnung: Der Bundesrat habe die Eltern am 16. März aufgefordert, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen und die Ausfinanzierung überlasse der Bund nun den Kantonen. Im Bereich der Kinderbetreuung bestehe eine Vollkasko mentalität, öffentliche Kitas werden gegenüber den privaten benachteiligt und es gäbe bei den Eltern Coronagewinner. Es handle sich um eine Bevorzugung eines Wirtschaftszweigs aus politischen Gründen, das Thema Eltern und Kinder bewirke emotional einen höheren Druck als andere ebenfalls systemrelevante Wirtschaftsbereiche. Einig war sich die Kommission KAPF, dass beim Vollzug von Bundesbestimmungen kein Handlungsspielraum vorhanden sei, allenfalls nur innerhalb des Kantons Handlungsspielraum in der zeitlichen Ausführung bestehe. Die Dringlichkeit wurde von einzelnen Kommissionsmitgliedern bestritten und die Gesuche müssten durch den Kantonalen Sozialdienst genau überprüft werden, damit bezogene Subventionen und weitere Unterstützungsbeiträge korrekt abgezogen werden. Die Kommission KAPF hat am 22. Juni den Antrag des Regierungsrats auf dringliche Freigabe des Nachtragskredits mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt und einstimmig den Regierungsrat beauftragt, beim Bundesrat Nachbesserungen der Verordnung anzuregen, um ungerechtfertigte Gewinne bei den Kitas zu verhindern. Die Kommission GSW hat die Botschaft 20.196 am 18. August 2020 behandelt. Anwesend seitens des Departments DSG waren der Departementsvorsteher Jean-Pierre Galati, der Generalsekretär Stephan Campi, Frau Barbara Hürlimann, Abteilungsleiterin Gesundheit, und Herr Martin Allemann, Fachstelle Alter und Familie. Das Eintreten war für alle Parteien unbestritten. Die Argumente und Haltungen der Kommissionsmitglieder waren ähnlich divergent wie in der Kommission KAPF, wenn auch gegen die eigentliche Verpflichtung seitens des Bundes nichts einzuwenden war. Für die eine Seite zeigte sich in der Coronazeit die Bedeutung der externen Kinderbetreuung, weil viele Arbeitsplätze in der Wirtschaft davon abhängig sind. Die Kindertagesstätten seien

finanziell nicht ertragsreich, mit Tagespauschalen von 95 bis 115 Franken können keine Reserven angelegt werden. Die Botschaft des Regierungsrats sei sorgfältig erarbeitet und vorausschauend geplant. Die andere Seite monierte, ob tatsächlich der Maximalbetrag für den Nachtragskredit bewilligt werden solle, weil die Berechnungsdetails noch nicht alle bestätigt seien. Die Dringlichkeit, die der Regierungsrat von der Kommission KAPF und vom Grossen Rat fordert, wurde infrage gestellt, weil dem Departement DGS noch keine Kita in Konkurs oder in unlösbaren finanziellen Schwierigkeiten bekannt sei. Ebenfalls wurde von keiner Kita ein Überbrückungskredit angefordert, wobei es für eine Kita angesichts der tiefen Erträge auch schwierig sei, Kredite zurückzubezahlen. Es bestehe ein Widerspruch zwischen der Aufforderung des Bundesrats am 16. März, die Kinder nicht in die Kitas zu bringen, und der Empfehlung des Kantons Aargau, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Insofern hätten mehr Kinder in den Kitas weiterbetreut werden können ohne deren finanzielle Sicherheit zu gefährden. Herr Allemann von der Fachstelle Alter und Familie erklärte, dass rund zwei Drittel aller privaten Institutionen ein Gesuch eingereicht haben und per 16. September 2020 alle Abrechnungen geprüft und verfügt sein müssen. Am 8. September läge eine genaue Zahl der Entschädigungsleistungen vor. Einig war sich die Kommission, dass auf eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden an die Kosten der Verordnung zu verzichten sei. Hingegen wurde bekannt, dass seitens Gemeindeammännervereinigung Bestrebungen vorhanden seien, auch die öffentlichen Kitas zu entschädigen. In der Kommission bestand grossmehrheitlich die Haltung, dass in den öffentlichen Institutionen die finanzielle Sicherheit gewährleistet sei, sodass keine Schliessungen oder Arbeitsplatzverluste drohen. Die Kommission stimmte dem Antrag gemäss Botschaft 20.196, dass im Aufgabenbereich 510 "Soziale Sicherheit" für das Globalbudget ein Nachtragskredit für einen Nettoaufwand von 8,3 Millionen Franken beschlossen wird, mit 10 gegen 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend tritt die Fraktion der CVP auf die Vorlage ein.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Die FDP tritt auf dieses Geschäft ein und wird zustimmen – wir können ja eigentlich nicht anders. Die Vorgaben sind klar, lassen uns aber schon etwas murren. Dies, weil wir vom Bund nicht gerne vor vollendete Tatsachen gestellt werden – frei nach dem Motto: wir (der Bundesrat) haben entschieden – Ihr sollt nach unseren Vorgaben zahlen. Auf der anderen Seite sind wir aber auch froh über diese Lösung, denn eine rein kantonale Lösung wäre schwieriger gewesen, weil die gesetzlichen Vorgaben fehlen. Sie hätte also, falls es sie überhaupt gegeben hätte, viel länger gedauert. Die Bearbeitung der Anträge im Departement ist sehr aufwändig. Wir danken für eine sorgfältige Ausführung und verlassen uns darauf, dass das Geld sehr sorgfältig ausgegeben wird. Ich bin noch gespannt, ob der Herr Regierungsrat bei seinen Ausführungen eine genauere Schätzung abgeben kann über die Höhe der benötigten Gelder als bei der Kommissionsberatung. Die FDP anerkennt die Notlage der Kinderbetreuungsorganisationen. Die Gelder sollen den Familien zugutekommen, die ihre Kinder in einer privatrechtlichen Institution betreuen lassen. So sollen diese Institutionen finanziell entlastet werden. Die öffentlich-rechtlichen Institutionen haben auch Ausfälle und sind womöglich in eine finanzielle Schieflage geraten. Sie werden von den Gemeinden und den Steuerzahlern finanziert und werden ihre Deckungslücke auch durch diese weiterhin finanziert erhalten. Die mögliche Entschädigung dieser Institutionen wird aktuell auf Bundesebene diskutiert. Wir sind gespannt, welche Folgen dies haben wird.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Auch die Grünen treten ein und empfehlen den vorliegenden Nachtragskredit von 8,3 Millionen Franken zur Annahme. In der Kommissionsberatung haben wir festgestellt, dass wir hier einen in der Sache notwendigen, aber nicht sehr sorgfältig durchdachten Bundesbeschluss nachvollziehen müssen, bei dem kein politischer Spielraum besteht. Eine Debatte über die Höhe des Nachtragskredits erübrigt sich ebenfalls. Es kostet so viel, wie es eben kostet. Dass der Regierungsrat diese eigentlich gebundene Ausgabe dem Grossen Rat zur Beschluss-

fassung unterbreitet, ist nicht zwingend, aber zu begrüßen. Ob es wirklich der Weisheit letzter Schluss war, dass unsere KAPF die Vorlage auf den regulären Weg verwiesen hat, bleibe mal dahingestellt. Wir haben uns informieren lassen, wie der kantonale Sozialdienst bei sehr komplexer Aufgabenstellung in einer riesigen Fleissarbeit die nötigen Einzelfallprüfungen abarbeitet und wir hoffen, das uns Sozialdirektor Jean-Pierre Gallati heute, eine Woche vor Ablauf der gesetzten Frist, aktualisierte Zahlen vorlegen kann. Wenn am Schluss die 8,3 Millionen Franken nicht ausgeschöpft werden müssen, umso besser. Dass die Ausfallentschädigung nur an private Kinderbetreuungsinstitutionen ausbezahlt wird, ist systemkonform. Wenn nun von Seiten der Gemeinden Unmut geäussert wird, weil Kitas der öffentlichen Hand hier nicht berücksichtigt werden, könnte dies Anstoss zu einer Überprüfung und Verbesserung unseres Kinderbetreuungsgesetzes sein. Es bleibt mir, den Beteiligten im DGS zu danken. Sie haben diese Aufgaben mit Sorgfalt und grösstmöglicher Effizienz geschultert und helfen damit einer Branche aus der Patsche, deren Bedeutung oft unterschätzt wird und die nicht auf Rosen gebettet ist.

Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen: Und plötzlich sind sie doch wichtig! Die Pandemie hat die Stellung der Kinderbetreuung für die Wirtschaft wieder auf die politische Agenda gehoben und gezeigt, dass es mehr als ein bisschen Kinderhüten bedeutet, sondern dass Arbeitsplätze in der Gesundheitsversorgung, der Sicherung der Infrastruktur und in der Lebensmittelversorgung in der Krise davon abhängig sind. Wenn Vater oder Mutter, zum Beispiel im Spital, beim Grossverteiler, auf der Bank oder auf der Post weiterhin arbeiten gehen sollen und die Grosseltern als Hütedienst nicht mehr infrage kommen, dann gibt es ein grösseres Problem. Der Entscheid, die Kitas offenzuhalten, war folgedessen richtig. Richtig wäre unseres Erachtens auch, dass die Eltern beitragspflichtig bleiben, egal, ob sie sich entscheiden, ihr Kind wegen einer Betriebsschliessung oder dank Homeoffice daheim zu betreuen. Sie haben einen Vertrag mit der Kita oder den Tagesstrukturen abgeschlossen und schulden das Betreuungsgeld, weil die Institutionen ihrerseits wiederum Arbeitsverträge mit ihren Angestellten haben. Nun, der Bundesrat hat anders entschieden und der Kanton und die Gemeinden sind gefordert, sich ergänzend zur Kurzarbeit, die bis Ende Juli angemeldet werden durfte, an den Kosten der ausgefallenen Betreuungsgelder zu beteiligen. Dies und nichts anderes hat die vorliegende Botschaft zum Inhalt. Es ist also kein Wunschkonzert, sondern eine an uns übertragene Aufgabe, an der sich der Bund zu 33 Prozent beteiligt. Die restlichen knapp 67 Prozent hätten die Gemeinden und der Kanton zu übernehmen. Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter: Der Regierungsrat zeigt sich generös und schont die Gemeinden, in dem er bereit ist, rund 67 Prozent der ausgefallenen Beträge zu übernehmen. Das ist in der aktuellen Situation recht so und wir unterstützen dies auch. Trotzdem sind für uns die Gemeinden damit etwas zu sehr aus der Pflicht genommen. Unter diesen Voraussetzungen befremdet der Antrag beziehungsweise der Wunsch der Gemeinden, auch noch Unterstützungsgelder zu bekommen. Wir haben das Gefühl, der Regierungsrat sei dem Frieden und der guten PR zuliebe bereit, den gesamten Betrag zu übernehmen. Eine stichhaltige Erklärung dazu haben wir jedenfalls in der Botschaft nicht gefunden. Der nötige Nachtragskredit zeigt aber ganz klar auch ein Manko unseres KiBeG auf. Würden zum Beispiel die Kantone und die Gemeinden – wie in andern Kantonen – sich an den Kinderbetreuungskosten beteiligen, so wären zumindest im Krisenfall die Gelder der öffentlichen Hand gesichert und das Risiko des Ausfalls der Elternbeiträge wesentlich kleiner. Darüber sollten wir aber später nachdenken und versuchen, Verbesserungen an diesem Kinderbetreuungsgesetz vorzunehmen. Wir sind überzeugt, dass die Wahrnehmung der Kostenpflichtigkeit der Eltern gegenüber einer Gemeinde oder einer zentralen Inkassostelle, wie es zum Beispiel die Clearing-Stelle ist, wesentlich verpflichtender wahrgenommen würde, als gegenüber einer einzelnen Kita. Die geäusserte Angst in der Kapf, dass sich einige Kinderbetreuungseinrichtungen bereichern könnten, scheint uns eher unwahrscheinlich und wäre wohl eher der Einzelfall. Aus den Zeiten in der Fachstelle Kinder und Familien weiss ich, dass eine Kindertagesstätte kein gutes Geschäft ist. Ein Tagessatz von 120.– Franken deckt gerade die laufenden Kosten bei einem einigermaßen fairen Lohn. Nur ganz, ganz selten reicht es für eine kleine Rückstellung. 75 bis 80 Prozent der Einnahmen einer Kita gehen direkt weg für die Löhne und soziale Ab-

gaben. Es ist also nachvollziehbar, dass die in der Botschaft berechneten 95 bis 110 Franken Tagespauschale keine grossen Rückstellungen zulassen. Mir wurde ausserdem zugetragen – gerade heute wieder –, dass die aktuelle Antragstellung, so wie sie gehandhabt wird, für die Kitas ausserordentlich aufwändig sei. Mittlerweile wurde auch von der FDP darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung im Departement offenbar auch mit viel Aufwand verbunden ist. Hier hätten wir noch ein Potenzial für Verbesserungen. Die Grünliberalen treten ein und sagen ja zum Nachtragskredit von 8,3 Millionen Franken, wären aber froh, wenn sich die Diskussion um das Kinderbetreuungsgesetz und dessen Finanzierung damit aber nicht erschöpfen würde. In der Krise hat sich gezeigt: Die Kinderbetreuung ist wichtig und zunehmend ein begleitender Wirtschaftsfaktor.

Jacqueline Felder, SVP, Boniswil: Die Bundesvorgaben zu den Elternbeitrags- und Kita-Entscheidungen lassen leider keinen Spielraum zu. Dass die KAPF die vorzeitige Freigabe des Nachtragskredits von 8,3 Millionen Franken abgelehnt hat, finden wir von der SVP aus folgenden Gründen in Ordnung: Während viele andere Branchen wie Veranstalter, Reiseorganisationen, Gastronomie und zum Teil der Export immer noch nicht im gewohnten Rahmen arbeiten dürfen und um minimale Entschädigungen kämpfen müssen, erhalten die Kindertagesstätten eine Sonderstellung, indem die Ausfallentschädigungen zu 100 Prozent gedeckt werden. Eltern, die ihre Kinder in dieser Zeit selbst betreuen und dazu noch im Homeoffice arbeiteten, könnten zusätzlich profitieren, wenn ihnen die Betreuungskosten vollumfänglich zurückerstattet würden. Wir sind der Meinung, dass hier zu grosszügig entschädigt wird. Die SVP sagt Nein zu dieser Vorlage.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die Fraktion EVP-BDP tritt auf diese Vorlage ein und stimmt zu. Für mich war nicht ganz nachvollziehbar, weshalb die KAPF die vom Bundesrat beschlossene Covid-19-Verordnung für familienergänzende Kinderbetreuung nicht schon vor der Sommerpause umsetzen wollte. Damit konnten die benötigten Mittel nicht freigegeben werden, die im Frühjahr bereits nötig gewesen wären. Es ist klar, der Bund will es sich nicht leisten, die angestossenen Betreuungsinstitutionen an die Wand zu fahren. Er hat gehörig investiert in die Kinderbetreuung, die eigentlich Sache der Kantone wäre. Der Kanton und die Gemeinden ihrerseits haben mit dem Kinderbetreuungsgesetz formuliert, dass sich jede Gemeinde dieser Aufgabe annehmen muss. Deshalb haben wir jetzt auch diese Diskussion, denke ich. Die privaten Institutionen haben aufgrund von Covid-19 nicht die Berechtigung, aufgelöst zu werden. Es kann nicht im Sinne des Erfinders sein und es vernichtet sehr viel Know-how und viele Investitionen, wenn wir jetzt diesem Kredit nicht zustimmen würden. Deshalb hat der Bundesrat vermutlich auch die Covid-19-Pandemie-Ausfallentschädigungsverordnung gemacht. Im Gegensatz zu KMU haben Institutionen aufgrund der öffentlichen Gelder kaum eine Möglichkeit, Gewinn zu machen und auf die hohe Kante zu legen. Bei Durststrecken sind sie sofort in finanziellen Schwierigkeiten. Die Haltung des Regierungsrats, die Ausfallentschädigung mit dem Bund zusammen zu übernehmen, ist für unsere Fraktion positiv. Gerne hätten wir natürlich auch gewusst, wie viele Zahlungen und in welcher Höhe diese geplant sind. Ich denke, da sind wir jetzt weiter.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Zunächst danken wir dem DGS und seinen Mitarbeitenden und nicht zuletzt unserem Gesundheitsdirektor für die aus unserer Sicht sorgfältige und glaubwürdige, vorausschauende und sehr angemessene Planung, wie sie uns im Rahmen dieser Botschaft präsentiert wird. Wir können der regierungsrätlichen Botschaft lückenlos und in allen Belangen folgen. Wir haben das Vertrauen, dass die Anträge durch das DGS sorgfältig geprüft und da, wo Unterstützungsbeiträge notwendig sind, diese rasch und unkompliziert ausgerichtet werden. Selbstverständlich dürfen und sollen die Kontrollen auch dazu dienen, ungerechtfertigte Zahlungen zu vermeiden. Wir bedauern ausdrücklich, dass die KAPF die vorzeitige Freigabe des notwendigen Kredits verhindert hat, sind jedoch froh, dass wir das Geschäft bereits heute im Grossen Rat traktandieren und behandeln können und hoffentlich gemeinsam gutheissen werden. Wir treten auf die Vorlage ein und unterstützen den Antrag auf einen Nachtragskredit in der Höhe von 8,3 Millionen Franken einstimmig.

Vorsitzende: Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil: Ja, aufgrund der Covid-19-Verordnung wegen der ausserordentlichen Lage haben wir jetzt eine ausserordentliche Situation und wir wissen, dass der Bund und der Kanton für die privaten Institutionen für die Kinderbetreuung aufkommen. Das heisst für die Ausfälle der finanziellen Mittel der Institutionen und auch für die Bezahlung der Eltern. Die öffentlichen Institutionen der Gemeinden kommen nicht in den Genuss. Man sagt immer, die Gemeinden oder die Gemeindeangestellten seien nicht gefährdet. Sie sind ja durch die öffentliche Hand bezahlt. Ja, das ist so. Aber diese Leute werden auch alle via Arbeitslosenversicherung unterstützt. Wir haben es von Grossrätin Dr. Martina Sigg gehört. Auf Bundesebene wird die Diskussion jetztgeführt. Zwei Vorstösse wurden überwiesen. Wir sind gespannt, sollten diese Vorstösse Erfolg haben, was dann der Kanton Aargau mit den Ausfällen macht, die bei den Gemeindeinstitutionen anfallen. Wir bleiben am Ball und schauen hin und werden auch für die Gemeindeinstitutionen eine Lösung suchen.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Vorab danke ich Ihnen für die gute Aufnahme und die Würdigung dieser regierungsrätlichen Vorlage. Frau Grossrätin Dr. Martina Sigg hat zu Recht gesagt, das Parlament werde heute vor vollendete Tatsachen gestellt. Ja, dem ist so. Zurückzuführen ist dies auf gleichlautende Motionen des National- und Ständerats während der Sondersession im Anschluss an den Corona-Lockdown. Man hat mit dem Bundesrat vereinbart, dass zur schnellen Realisierung dieser Unterstützungsvorlage zugunsten der kinderbetreuenden Institutionen der Bundesrat Notrecht anwenden solle. Deshalb sehen Sie, dass sich diese Notverordnung auf Artikel 185 Abs. 3 Bundesverfassung abstützt: Der Bundesrat und das Bundesparlament haben also nicht den Weg der ordentlichen Gesetzgebung gewählt, weil sie die Dringlichkeit dieses Anliegens anerkannt haben. Grossrätin Dr. Martina Sigg sowie Grossrat Dr. Severin Lüscher und Grossrätin Therese Dietiker haben zu Recht erwartet, dass ich Ihnen heute eine aktuelle Schätzung der zu verausgabenden finanziellen Mittel des Nettobetrags bekanntgebe, weil ich das in der Kommission GSW in Aussicht gestellt habe. Ich darf Ihnen die aktuellen Zahlen beziehungsweise den aktuellen Stand – Zeitpunkt heute Morgen früh – bekannt geben. Sie wissen ja, dass wir ungefähr 320 solcher Institutionen haben im Kanton Aargau; einige davon sind, wie Frau Gemeindeammann und Grossrätin Gautschy gesagt hat, öffentlich geführt oder öffentlich dominiert. Wir haben 206 Gesuche erhalten. Das war der Stand vor den Sommerferien. Wir haben 90 Gesuche bereits entschieden und übermorgen, am Donnerstag, erfolgt der Versand von ungefähr 150 Beitragsverfügungen. Die restlichen circa 50 Verfügungen werden dann bis Mitte nächster Woche – spätester Zeitpunkt ist der 17. September – verschickt. Die Auszahlung der Beträge wird in der zweiten Hälfte September erfolgen. Die Kostenprognose von heute Morgen liegt bei circa – ich betone circa – 5 Millionen Franken Nettoaufwand für den Kanton Aargau. Zum Votum von Frau Grossrätin Renata Siegrist. Es ist nicht so, wie sie meint, dass der Regierungsrat gegenüber den Gemeinden generös sei. Es ist einfach so, dass wir keine gesetzliche Grundlage haben, diese jetzt alleine dem Kanton entstehenden Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen. Diesen Grundsatzentscheid hat das Parlament vor vier oder fünf Jahren beim Erlass des KiBeG gefällt und diesen Grundsatzentscheid hat das Volk mit seiner damaligen Zustimmung auch bestätigt. Selbst wenn der Regierungsrat wollte, er dürfte und könnte – wie übrigens auch der Grosse Rat – keinen einzigen Franken auf die Gemeinden abwälzen. Diese Vorlage ist also nicht dem Frieden zuliebe entstanden. Ich weise nebenbei darauf hin, dass die Gemeinden nicht einfach nichts an die Kosten beitragen würden. Die Gemeinden bezahlen in diesem Zusammenhang die von ihnen, gestützt auf die kommunalen Reglemente, ordentlich geschuldeten Subventionsbeiträge. Grossrat Dr. Jürg Knuchel hat darauf hingewiesen, dass er auf die sorgfältige Prüfung der einzelnen Gesuche durch das DGS, den Sozialdienst, vertraue. Darauf vertraue ich auch. Ich weise Sie darauf hin, dass die KAPF kürzlich einen neuen Prüfpunkt mit Bezug auf mein Departement beschlossen hat. Es geht dabei um die Beurteilung dieser 205 Gesuche im Rahmen eines Prüfungsschwerpunkts bei der Abnahme der Jahresrechnung 2020. Zum Schluss bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Es ist wirklich so und ich komme wieder zurück auf das Votum von Grossrätin Dr. Martina Sigg. Sie alle und auch der Regierungsrat werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Selbst wenn Sie heute Nein stimmen würden, wäre der Regierungsrat verpflichtet, dieses Geld auszugeben, weil es gemäss

Bundesrecht eine Verpflichtung ist und weil es gebundene Ausgaben sind. Ich danke Ihnen für Ihre – so hoffe ich – Zustimmung.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Antrag gemäss Botschaft

Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW): Herr Regierungsrat Jean-Pierre Gallati hat uns einen Betrag von 5 Millionen Franken genannt. Der Nachtragskredit beträgt jedoch 8,3 Millionen Franken. Ich möchte wissen, ob der Regierungsrat an seinem Nachtragskredit, der ein Drittel über den tatsächlichen Kosten liegen wird, festhalten wird.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich kann Ihnen heute keine Garantie dafür abgeben, dass es bei diesen geschätzten 5 Millionen Franken bleibt. Diese Schätzung beruht auf einer Stichprobe einzelner Gesuche, hochgerechnet auf alle 206 Gesuche, und ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Ich glaube, wir dürfen davon ausgehen, dass es am Schluss nicht 8 Millionen Franken sein werden. Aber ich würde es beim Kreditbeschluss belassen, so wie es verschiedene Votanten in der heutigen Debatte gesagt haben. Wenn Sie jetzt den Kredit kürzen, also herabsetzen, dann sparen Sie für den Kanton Aargau keinen einzigen Franken, weil jedes Gesuch so beurteilt wird, wie es die Verordnung des Bundesrats und die parallel vorliegenden Richtlinien des Bundesamts vorgeben. Sie können den Kredit zum Beispiel auf 2 Millionen oder auf 7 Millionen Franken kürzen. Jeder Franken, der verfügt wird, wird am Schluss ausgegeben. Ich bitte Sie zudem, zu berücksichtigen, dass wir hier nicht in einer Budgetdebatte sind. Dort ist es nämlich immer so, dass nach einer Betragskürzung ein anderer Aufgabenbereich oder eine andere Budgetposition davon profitieren kann. Somit sind Sie völlig frei, Ja oder Nein zu stimmen, zu kürzen oder aufzustocken. Sie sparen damit aber keinen einzigen Franken. Ich bitte Sie einfach, dies zu beachten.

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 75 gegen 35 Stimmen (10 Enthaltungen) gutgeheissen.

Beschluss

Im Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit' wird für das Globalbudget ein Nachtragskredit für einen Nettoaufwand von Fr. 8'300'000.– beschlossen.

1894 Antrag auf Direktbeschluss Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, René Huber, CVP, Leuggern, Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, und Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 30. Juni 2020 betreffend Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken; Erheblicherklärung; Zuweisung an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

[Geschäft 20.185](#)

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Namens der Mitinitianten, alles Mitglieder der Gesundheitskommission aus allen Fraktionen, bitte ich Sie, diesen Antrag auf Direktbeschluss zu überweisen. Die FDP wird ihn unterstützen. Sie erinnern sich: An der letzten Sitzung vor der Sommerpause wurde bereits ein Antrag auf eine Standesinitiative an die Gesundheitskommission überwiesen. Damals hatte ich mich dagegen ausgesprochen. Bei diesem Anliegen sind die Vorzeichen aber ganz anders. Wesentlich ist vor allem das kantonale Interesse. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass sich der Bund an den Kostenausfällen und Mehrkosten in den Spitälern, Kliniken und Gesundheitsinstitutionen, die er mitverursacht hat, beteiligt. Und es ist sehr wichtig, dass wir den Druck hochhalten. Sie haben sicherlich gelesen, dass es vor einer guten Woche eine Aussprache gab. Genützt hat sie leider nichts. Bundesrat Alain Berset stellt sich weiterhin auf den Standpunkt, dass der Bundesrat mit Beschluss vom 16. März 2020 nur die elektiven Eingriffe – also diejenigen, die gewählt werden können – für mehr als einen Monat verboten habe. Diese können nachgeholt werden, deshalb sei nicht mit einem nachhaltigen Kostenverlust zu rechnen. Dies die Meinung des Bundesrats. Dabei missachtet er aber völlig, dass die Spitäler in dieser Zeit voll funktionsfähig bleiben mussten, also kaum Kosten reduzieren konnten, keine Kurzarbeit beantragen konnten, dafür aber viel weniger Einnahmen generieren konnten. Im Gegenteil: Aufgrund der Corona-Fälle und der notwendigen Ausrüstungen mussten sie noch grosse Mehrkosten stemmen; das waren eigentliche Vorhalteleistungen. Entscheidend war dieses Verbot auch für die Nachfolgeinstitutionen, wie zum Beispiel die Reha Kliniken, Physiotherapeuten etc. Sie hatten über mehrere Wochen kaum noch Zuweisungen. Natürlich kann vieles nachgeholt werden, aber lange nicht alles. Die Jahresabschlüsse werden entscheidend sein. Wir wollen natürlich keine sogenannten "Krisengewinnler", deshalb wird es eine Gesamtbetrachtung brauchen. Die aufgrund der Covid-Situation entstandenen Mehrkosten werden wie Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) teilweise entschädigt werden müssen, die entstandenen Ertragsausfälle sind aber grösstenteils auf den Bundesbeschluss zurückzuführen. Vielleicht haben Sie den einfachen, aber folgenschweren Satz in der Sammelvorlage für Nachtragskredite schon gelesen: "Der Covid-19 bedingte finanzielle Schaden der Spitäler (Zusatzkosten und Ertragsausfall) wird separat in einer Einzelvorlage beantragt, sobald die finanzielle Tragweite für den Kanton Aargau abgeschätzt werden kann." Es kommt also einiges auf uns zu. Lassen Sie uns diese Standesinitiative ausarbeiten und schicken wir diese bald nach Bern. Wir sind übrigens nicht alleine, es gibt mehrere Kantone, die dies auch machen. Aktuell weiss ich von den Kantonen Zürich, Basel-Stadt, Basellandschaft, Schaffhausen und Genf. So können wir den Einfluss in Bern erhöhen und haben Chance auf Erfolg.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland: Ich mache es kurz. Die Grünen unterstützen die Stossrichtung der vorgeschlagenen Standesinitiative. Seit der Formulierung des hier vorliegenden Textes hat ja der Bundesrat die Gelegenheit benützt, einige Präzisierungen zum seinerzeitigen kategorischen "Niet" anzubringen. Die Sache an sich ist somit immer noch im Fluss, was ich als Chance zur Verbesserung verstehe. Eine faire und gerechte Lösung nach dem Prinzip "Gleiches gleich, Ungleiches ungleich" und vor allem "wer zahlt, befiehlt, aber wer befiehlt, zahlt auch", muss unser gemeinsames Ziel bleiben. Wir empfehlen deshalb die Erheblicherklärung dieses Vorstosses und gegebenenfalls die Zuweisung an die Kommission GSW.

Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach: Ich pflichte auch den Ausführungen von meiner Vorrednerin Grossrätin Dr. Martina Sigg bei. Die SVP unterstützt diesen Direktbeschluss für die Standesinitiative, die an den Bund zu weisen ist, damit er sich an den Ertragsausfällen und Mehrkosten bei den Spitälern und Kliniken beteiligt. Wer befiehlt, zahlt und mit diesem Zahlen trägt man eben auch die Verantwortung mit für Verordnungen, die man in Notlagen erlässt oder Gesetze, die man anpasst. Ich erinnere Sie an das letzte Geschäft, die Kinderbetreuung. Dort hat der Bund ja auch nicht einfach gesagt, "Kantone macht, wir befehlen es euch". Er hat sich immerhin mit einem Drittel an den Kosten beteiligt. Die Kliniken im Kanton Aargau sind unterschiedlich unterwegs. Mehrkosten hatten sicherlich alle, Ertragsausfälle während Monaten auch, finanziell angeschlagen sind wahrscheinlich die wenigsten, aber es gibt doch die eine oder andere angespannte Situation – und hier muss Abhilfe geschaffen werden. Ich bin nuanciert ein bisschen anderer Meinung als Grossrätin Dr. Martina Sigg, dass der Druck noch nicht gewirkt hat. Wenn man die heutige Aargauer Zeitung (AZ) liest – und ich hoffe, es sind keine Fake News – dann zeigt sich Alain Berset, im Gegensatz zur Zeit vor den Sommerferien, wo er noch kategorisch jede Entschädigungszahlung abgelehnt hat, hier doch – bei den Mehrkosten zumindest – gesprächsbereit. Er soll nun bitte auch bei den Ertragsausfällen noch einknicken. Dann bin ich zufrieden. Wichtig für mich auch aus bürgerlicher Sicht: Es darf keine Krisengewinner geben. Die Spitäler und Kliniken sind für mich heute schon imagemässig die Gewinner, sie haben ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Und wenn es jetzt um eine Entschädigungszahlung geht, dann müssen wir eine saubere Basis oder Formel finden, mindestens auf den Abschlüssen 2020, und darin eine ausgewogene Lösung, damit es nicht plötzlich Übergewinne gibt; das ist nicht auszuschliessen. Ich kenne Kliniken, die sind sehr gut unterwegs und der Aufholeffekt findet statt. Deshalb bin ich optimistisch, dass die erste Einschätzung des DGS, dass die Mehrkosten und Ertragsausfälle etwa 95 Millionen Franken betragen, deutlich tiefer liegen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag auf Direktbeschluss unterstützen.

René Huber, CVP, Leuggern: Die Auswirkungen der mit dem Corona-Virus verbundenen Massnahmen sind enorm und treffen sowohl die Spitäler und Kliniken wie auch die Kantone finanziell massiv. Dank den getroffenen Massnahmen des Bundesrats konnte die unkontrollierte Infektion eines Grossteils der Schweizer Bevölkerung jedoch verhindert werden. Zum Glück, aus gesundheitlicher Sicht, mit einschneidenden Folgen, aus wirtschaftlicher Sicht. Die Spitäler und Kliniken haben diese behördlichen Anordnungen von Beginn an akzeptiert, haben sich auf das Schlimmste vorbereitet, zusätzliches Personal bereitgestellt, Ferienstopps verfügt, Intensivpflegeplätze ausgebaut, zusätzliche medizinische Geräte und Material angeschafft oder zumindest eingemietet. Es wurden sehr kostenintensive Vorhalteleistungen zur Bewältigung der Krise bereitgestellt; ohne Wenn und Aber für die Sicherheit von uns allen, für die gesamte Bevölkerung. Die Ärzte und Pflegenden wurden zu Helden. Die Bevölkerung hatte es mit Applaus wertgeschätzt. Die Pandemie hat auch aufgezeigt, auch wenn wir glücklicherweise bis heute nicht so stark betroffen waren wie andere Länder, dass eine dezentrale medizinische Versorgung von grosser Bedeutung ist. Es konnten innert kürzester Zeit Kapazitäten geschaffen werden, welche bei einer zentralen Versorgung allein niemals möglich gewesen wäre. Die Nähe und das gegenseitige Kennen zwischen den Verantwortlichen der Krisenführung und der regional domizilierten Spitäler haben sich bewährt und der Bevölkerung die notwendige Sicherheit gegeben. Die Erwartungen seitens der Behörden, dass die Spitäler und Kliniken bezüglich Zusammenarbeit und Flexibilität im Einsatz ihres Personals, ihres Materials und ihrer Infrastruktur im Krisenmodus funktionieren, wurden einvernehmlich erfüllt. Als Gegenleistung sind die Spitäler aber auf eine gewisse Sicherheit angewiesen. Jetzt ist der Rückhalt der Politik gefordert und dies nicht nur auf Kantonsebene, sondern auch vom Bund. Das Sprichwort "wer zahlt, befiehlt" gilt auch umgekehrt. Wer anordnet, hat die Folgen zu tragen. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag auf Direktbeschluss der vorliegenden Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrosten der Spitäler und Kliniken. Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen. Dies auch ganz im Sinne unseres Kantons mit Blick auf die Staatskasse.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Grundsätzlich unterstützen auch wir in der SP-Fraktion grossmehrheitlich die Stossrichtung, dass sich der Bund an den Ertragsausfällen in den Spitälern beteiligen soll,

nachdem er diese ja auch selber durch Notrecht angeordnet hat. Aber es gibt durchaus auch kritische Stimmen in unserer Fraktion und diese kritischen Stimmen durchaus auch zu Recht. Erstens waren nicht alle ausgefallenen Leistungen zwingend nötig, ich glaube, dieser Grundsatz ist unbestritten. Und zweitens können zwingend notwendige Leistungen in der Regel – in der Regel – auch nachgeholt werden. Aber, und das gilt auch, es wäre zynisch zu behaupten, dass man alles nachholen kann. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich Ihnen auch aus persönlicher Erfahrung im Spitalbetrieb bestätigen. Viele Patienten sind erst gar nicht gekommen, haben sich von selber abgemeldet und mussten nicht von uns aktiv abgemeldet werden. Sie sind nicht gekommen, wurden abgemeldet, mit zum Teil negativen, zum Teil sogar mit fatalen Folgen, zum Teil eben mit Folgen, die ein Nachholen nicht mehr zulassen. Vieles ist auch definitiv ausgefallen, obschon es nötig gewesen wäre, weil es aus Kapazitätsgründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zeitgerecht nachgeholt werden kann. Die medizinischen Folgen hiervon sind uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Drittens, Grossrat René Huber hat darauf hingewiesen, haben die Spitäler Vorhalteleistungen erbracht, die sehr kostenintensiv waren, um dem Ansturm gewachsen zu sein, den wir in dieser Covid-Pandemie-Anfangsphase erwartet haben. Summa summarum unterstützen wir den Antrag auf Direktbeschluss grossmehrheitlich. Wir erwarten jedoch eine kritische Würdigung der zuständigen Fachkommission und behalten uns den definitiven Entscheid zur Überweisung noch vor.

Vorsitzende: Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich spreche im Namen von fast allen Grossrätinnen und Grossräten aus dem Fricktal. Der Entscheid des Bundesrats zum Lockdown war korrekt und musste so erfolgen, aber die Haltung des Bundesrats, die finanziellen Folgen im Gesundheitssystem allein den Kantonen anzulasten ist nicht nachvollziehbar; wir haben es gehört. Wer befiehlt, soll auch zahlen. Kleinere Spitäler – und her geht es mir besonders darum – und Kliniken sind ebenso massiv betroffen wie grosse Zentrumskliniken. So geht zum Beispiel das Gesundheitszentrum Fricktal von einem sehr hohen Verlust aus, vielleicht sogar ein zweistelliger Millionenbetrag bis Ende September. Viele Patienten und Patientinnen zögern eine Behandlung hinaus. Weitere Prognosen sind aufgrund der bisherigen Erfahrung zurückhaltend und eher kritisch zu betrachten. Möglicherweise befinden wir uns in einer länger andauernden Krise. Die Spitäler und Kliniken und insbesondere Regionalspitäler haben sehr einschränkende Massnahmen treffen müssen, beispielsweise Ausgaben- und Investitionsstopp, Kurzarbeit, keine Neuanstellungen, Ersatzanstellungen nur sehr beschränkt usw. Die Aussicht, dass sich alles zum Besseren wenden wird, ist sehr ungewiss. Wir unterstützen deshalb die Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken. Wie das dann genau abläuft, kann ja noch ausgearbeitet werden. Zum Schluss: Gestern hat der Ständerat beschlossen, sich für den öffentlichen Verkehr (ÖV) einzusetzen. Die Situation ist sehr ähnlich. Zur Unterstützung hat er 700 Millionen Franken beschlossen. Die Argumente sind die gleichen. Ich bitte Sie, der Standesinitiative zuzustimmen.

Abstimmung (Erheblicherklärung)

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 111 gegen 8 Stimmen (2 Enthaltungen) als erheblich erklärt.

Das Geschäft wird der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) zugewiesen mit dem Auftrag, dem Grossen Rat innert vier Monaten dazu ihren Bericht und Antrag vorzulegen.

1895 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2019; Bericht zum Leistungsauftrag 2018–2020; Kenntnisnahme bzw. Genehmigung / Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag 2021–2024; Verpflichtungskredit; Genehmigung bzw. Beschlussfassung

[Geschäft 20.134](#)

[Geschäft 20.135](#)

Behandlung der Vorlagen des Regierungsrats vom 3. Juni 2020. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) beantragt Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Die Allgemeine Aussprache beziehungsweise das Eintreten werden gemeinsam abgehalten.

Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Die Kommission BKS hat die Geschäfte 20.134, Jahresbericht 2019 und Bericht zum Leistungsauftrag 2018–2020, und 20.135, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag 2021–2024, Verpflichtungskredit, an ihrer Sitzung vom 13. August 2020 beraten.

Zum Jahresbericht 2019: In finanzieller Sicht hat die FHNW die Budgetvorgaben eingehalten, der Aufwandüberschuss in der Höhe von 3,7 Millionen Franken fiel nur halb so hoch aus, wie budgetiert. Weiter konnte der FHNW zur institutionellen Akkreditierung gratuliert werden. Die Studierendenzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Bei den Neueintritten konnte zudem der rückläufige Trend der letzten zwei Jahre gestoppt werden. 12'646 Studierende waren am 15. Oktober 2019 an der FHNW eingeschrieben, davon 3'444 Studentinnen und Studenten aus dem Kanton Aargau. Dazu muss aber bedacht werden, dass die FHNW viele Jahre ein starkes Wachstum der Studierenden verzeichnen konnte. Die Zahl der Neueintritte an der Pädagogischen Hochschule (PH) in Brugg-Windisch ist mit – 6 Prozent weiterhin rückläufig und der Ausländeranteil an der Hochschule für Musik in Basel liegt auch in diesem Berichtsjahr bei hohen 70 Prozent; diese beiden Punkte haben in der Kommission zu kritischen Voten geführt. Alles in allem würdigt die Kommission BKS die Arbeit der Fachhochschule als Gesamtes und hat von Antrag 1, Jahresbericht 2019 der FHNW einstimmig mit 14 gegen 0 Stimmen Kenntnis genommen. Auch Antrag 2 über die Erfüllung des Jahres 2019 des Leistungsauftrags wurde mit 14 gegen 0 Stimmen einstimmig genehmigt.

Zum Leistungsauftrag 2021–2024: Die Mitglieder der IPK (Interparlamentarische Kommission) haben attestiert, dass sie gut im Prozess eingebunden waren. Neu wird der Leistungsauftrag von drei auf vier Jahre verlängert und stimmt somit zeitlich mit der Laufdauer der übergeordneten Botschaft für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) vom Bund überein. Zudem bedeutet das Aushandeln des Leistungsauftrags für das Departement, dass sie zwei von drei Jahren am Verhandeln sind; beim vierjährigen Leistungsauftrag wird dieses Verhältnis natürlich besser. Der finanzielle Mehrbedarf der FHNW für die neue Leistungsperiode 2021–2024 wird von der Kommission BKS anerkannt. Dieser begründet sich unter anderem auf der Tatsache, dass die Trägerbeiträge seit 2012 fast unverändert geblieben sind, während die Studierendenzahlen in der gleichen Zeitspanne um 32 Prozent gestiegen sind. Der begründete Mehrbedarf liegt im Vergleich zum aktuellen Leistungsauftrag bei 2,8 Prozent. Das entspricht einem Betrag von 19,2 Millionen Franken. Der Kanton Aargau beteiligt sich mit 336'972 Millionen Franken an der FHNW, das sind jährlich gut 84 Millionen Franken. Im Leistungsauftrag wird festgehalten, dass die FHNW für die Studierenden aus den Trägerkantonen die erste Wahl für ihre Ausbildung sein soll. Auch dies nimmt die Kommission positiv zur Kenntnis. Die Kommissionsmitglieder erwarten, dass sich die Studierendenzahlen an der PH erhöhen, so dass sich die Situation im Zusammenhang mit dem Mangel an Lehrpersonen entschärft.

Die Kommission BKS stimmt den Anträgen über den Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre 2021–2024 und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit in der Höhe von 336'972 Millionen Franken einstimmig mit 14 gegen 0 Stimmen zu.

Vorsitzende: Die Fraktion der EVP-BDP verzichtet auf ein Votum in der allgemeinen Aussprache und tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

Bruno Gretener, FDP, Mellingen: Die FDP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung 2019 ebenfalls zur Kenntnis und wird den Bericht über die Erfüllung des Jahres 2019 innerhalb des Leistungsauftrags genehmigen. Wir danken für die ausführliche Berichterstattung und erlauben uns zwei Bemerkungen: Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Anzahl der Neueintritte am Standort Brugg-Windisch wieder gestiegen ist, nachdem im Vorjahr ein markanter Rückgang zu verzeichnen war. Offensichtlich hat die FHNW hier einen guten Job gemacht und die ergriffenen Massnahmen haben die gewünschte Wirkung erzielt. Gleiches würden wir uns natürlich auch für die Pädagogische Hochschule im Aargau wünschen, bei der aber die Anzahl der Neueintritte leider wiederum rückläufig war. Es braucht hier unseres Erachtens weiterhin Bemühungen und geeignete Massnahmen, damit genügend Lehrpersonen ausgebildet werden können, um die zunehmende Herausforderung des jährlichen Lehrermangels im Aargau zu bewältigen.

Nun zum neuen Leistungsauftrag 2021–2024: "Steter Tropfen höhlt den Stein." Nachdem wir in den vergangenen Jahren immer wieder verlangt haben, dass eine klare Regelung im Umgang mit dem Eigenkapital der FHNW getroffen werden sollte, stellen wir erfreut fest, dass nun im vorliegenden Leistungsauftrag eine solche Regelung eingeführt wird. Die Verlängerung der Leistungsauftragsperiode auf vier Jahre macht unseres Erachtens Sinn und wird von der FDP-Fraktion ebenfalls unterstützt. Somit werden wir auch dem Verpflichtungskredit zustimmen. Trotzdem erlauben wir uns an dieser Stelle, den FHNW-Verantwortlichen mit auf den Weg zu geben, dass sie gerade nach den Erfahrungen der letzten Monate noch stärker darauf achten müssen, dass die bewilligten finanziellen Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Darunter verstehen wir insbesondere auch, dass das Angebot der FHNW laufend überprüft und, falls nötig, auch angepasst werden muss. Zum Schluss möchte ich es aber nicht unterlassen, den Verantwortlichen ganz herzlich zu danken und der FHNW für die nächsten anspruchsvollen Jahre viel Erfolg zu wünschen.

Ruth Mürli, Grüne, Baden: Ich möchte mich zuerst als Sprecherin der Aargauer Delegation der Interparlamentarischen Kommission (IPK) der Fachhochschule Nordwestschweiz zu den beiden Traktanden äussern und dann kurz die Haltung der Grünen vertreten.

Zum Jahresbericht 2019: Die FHNW hat 2019 den Prozess der institutionellen Akkreditierung erfolgreich durchlaufen, zu der wir herzlich gratulieren. Der FHNW wurde ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die letzte und aktuelle Leistungsauftragsperiode standen im Zeichen von Effizienzsteigerung und Senkung von Durchschnittskosten. Die FHNW hat hier gute Ergebnisse erzielt. Es zeigte sich jedoch auch, dass die FHNW zunehmend der Konkurrenz ausgesetzt ist. Dies hat sich in den letzten Jahren in den Studierendenzahlen am Campus Brugg-Windisch niedergeschlagen, die sich im Berichtsjahr aber wieder stabilisiert haben. Aufgrund der aktueller Pandemie-Situation sind die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in diesem Herbst erfreulich hoch, wie wir gestern in den Medien lesen konnten. Wir bedanken uns für die interessante und ausführliche Berichterstattung zum vierfachen Leistungsauftrag. Die detaillierte Dokumentation zu den Schwerpunktprojekten und Aktivitäten der einzelnen Hochschulen wurde sehr geschätzt.

Zum Leistungsauftrag 2021–2024 und zum Verpflichtungskredit: Die Aargauer Delegation der IPK FHNW hat den Prozess zur Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags sehr geschätzt. Beim Leistungsauftrag handelt es sich um ein sehr komplexes Werk, bei dem vier Kantone beteiligt sind, was den Prozess sehr kompliziert macht. Die IPK FHNW wurde bereits im Frühjahr des letzten Jahres in den Prozess einbezogen und konnte zu den Eckwerten der Leistungsvereinbarung Stellung nehmen. Wenn wir heute im Grossen Rat den Leistungsauftrag diskutieren, dann können wir nur noch zustimmen oder ablehnen. Die Delegierten der IPK FHNW hatten jedoch die Möglichkeit, in diesem Prozess aktiv Einfluss zu nehmen und unsere Anliegen einzubringen. Wir haben es gehört: Es liegt zum

ersten Mal ein vierjähriger Leistungsauftrag vor, was wir sehr begrüßen. Zudem wurde die Obergrenze des Eigenkapitals auf 30 Millionen Franken festgelegt. Wir erachten diesen Betrag als vernünftig. Die FHNW braucht ein gewisses Polster, beispielsweise wie eben gerade in dieser Pandemie, um Unvorhergesehenes abfedern zu können. Sollte die FHNW gut arbeiten und die Obergrenze von 30 Millionen Franken übertreffen, so wird ein allfällig höheres Eigenkapital bei den Globalbeiträgen in der nächsten Leistungsauftragsperiode abgezogen. Wir haben die politischen Ziele intensiv diskutiert und sind sehr zufrieden mit den Ergebnissen der Verhandlung. Um im intensiven Wettbewerb bestehen zu können, muss die FHNW in die Portfolioerneuerung investieren. Es braucht neue, attraktive, flexible und modulare Lehrgänge, welche eine Kombination von Berufstätigkeit und Studium ermöglichen. Auch die Digitalisierung muss weitergetrieben werden, was Investitionen voraussetzt. Das Thema "Experten und Expertinnen finden" ist sehr wichtig. Denn nur, wenn die FHNW exzellente Forschende und Dozierende an sich binden kann, kann die Qualität der Hochschule langfristig gewährleistet werden. In den besonderen Vorgaben für die Pädagogische Hochschule liegen unserer Delegation die Themen "Quereinsteigerinnen- und Quereinsteiger-Lehrgänge", "die Stärkung der Informatischen Bildung der Lehrpersonen" – sowohl in der Aus- wie auch in der Weiterbildung – und auch "die Ausbildung der Schulleitenden" am Herzen. Gut ausgebildete Lehrpersonen und Schulleitende sind eine unverzichtbare Grundlage für unser Bildungssystem. Die IPK FHNW hat dem Verpflichtungskredit klar zugestimmt und empfiehlt den kantonalen Parlamenten, den Leistungsauftrag zu genehmigen. Als Sprecherin der Grünen schliesse ich mich diesen Empfehlungen an. Wir brauchen eine starke, innovative Fachhochschule, um weiterhin genügend gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung zu haben. Ein Standortfaktor, der in Umfragen jeweils ganz zuoberst genannt wird. Die Grünen treten auf die Vorlage ein, genehmigen den Jahresbericht 2019, nehmen die Rechnung 2019 zur Kenntnis und stimmen dem neuen Leistungsauftrag und dem entsprechenden Verpflichtungskredit einstimmig zu. Wir wünschen der FHNW weiterhin viel Erfolg.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Die Grünliberalen bedanken sich für den ausführlichen Jahresbericht und für das grosse Engagement des Fachhochschulrats, der Fachhochschulleitung, der mitarbeitenden Dozenten und auch der Studierenden. Wir haben eine tolle Hochschule im Kanton, welche gut aufgestellt ist und wir haben den Eindruck, dass man den Teamspirit unter der langjährigen Leitung von Prof. Dr. Crispino Bergamaschi richtiggehend spürt. Dieser Spirit sowie die gute Führung wird auch aktuell während der Coronakrise bestätigt, in der die Fachhochschule doch gut durch die rauen Gewässer schiff. Ich möchte Prof. Dr. Crispino Bergamaschi an dieser Stelle für seine eloquente, transparente und sympathische Art sowie sein langjähriges Engagement für die Fachhochschule einfach mal auf diesem Wege Danke sagen. Er ist seit bald zehn Jahren hier. Er macht einen guten und sehr souveränen Job; so mein Eindruck. Die GLP ist auch überzeugt, dass Massnahmen gegen die sinkenden Eintrittszahlen, insbesondere bei der PH, ergriffen werden. Folglich nehmen wir den Jahresbericht zur Kenntnis und genehmigen den Bericht über die Erfüllung des Jahres 2019 des Leistungsauftrags 2018–2020. Dem Leistungsauftrag 2021–2024 steht die GLP positiv gegenüber und genehmigt auch den dafür vorgesehenen Verpflichtungskredit. Dennoch möchte ich Sie bereits heute auf das heute eingereichte Postulat von Grossrätin Béa Bieber aufmerksam machen, mit dem sie sich für eine nachhaltige Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials einsetzt. Wenn wir dieses Postulat annehmen, wäre es zukünftig sicher sinnvoll und wir würden das begrüßen, wenn wir mit den Partnerkantonen den einen oder anderen Punkt aus diesem Postulat aufnehmen könnten. Vielen Dank nochmals an alle Beteiligten, die hier mitgearbeitet haben.

Martin Lerch, EDU, Rothrist: Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP wird die Jahresrechnung der FHNW zur Kenntnis nehmen und den Bericht über die Erfüllung des Jahres 2019 des Leistungsauftrags 2018–2020 genehmigen. Auch werden wir dem Leistungsauftrag und dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2021–2024 zustimmen. Warum tun wir das? Beide Vorlagen haben wir in der BKS-Sitzung eingehend besprochen und ausstehende Fragen konnten diskutiert und kompetent beantwortet werden. Einige Zahlen haben wir bereits gehört; diese möchte ich hier nicht wiederholen. Eine wichtige Aussage der FHNW steht in der Botschaft auf Seite 4. Da heisst es: Ziel ist es, die Angebote

Lehr- und Lernformen der FHNW in die digitale Zukunft zu überführen, um den zukünftigen Anforderungen der Studierenden, der Arbeitswelt und der Gesellschaft zu entsprechen. Das heisst doch mit anderen Worten, dass die FHNW keine Ausbildung anbietet, die der Markt nicht verlangt. Gemäss Beilage 1 sind bei den Hochschulen die mittleren Durchschnittskosten erneut gestiegen. Gesamthaft liegen sie jedoch immer noch unter den Vorgaben. Kunst und die Pädagogische Hochschule erreichen die Vorgaben zum zweiten Mal nicht. Immer wieder wird oder ist der hohe Ausländeranteil bei der Hochschule für Musik ein Thema. Da wird uns erklärt, dass die Ausländerstudierenden eine andere Vorbildung in diesem Fach haben, als die Schweiz dies anbietet. Somit sei es ein Qualitäts-Gütesiegel, wenn wir einen hohen ausländischen Anteil an Studierenden haben. Wir wollen letztendlich keine Musiker ausbilden, die dann später keinen Job finden. Auch die FHNW wird die Nachwehen der Coronakrise zu spüren bekommen. Im Bericht wird auf das Eigenkapital von 30 Millionen Franken hingewiesen, in der Hoffnung, dass damit der Unsicherheit dieser Krise Genüge getan sei. Die SVP geht davon aus, dass in der kommenden Zeit weniger Drittmittel fließen werden und somit auch weniger Projektstellen benötigt werden, wie auf Seiten 2 und 3 der Berichterstattung der IPK vom 2. Juli beschrieben ist. Gemäss der FHNW-Leitung werden die Bremsspuren Ende Jahr sichtbar werden. Der Aargau soll in den nächsten Jahren mit rund 4 Millionen Franken pro Jahr mehr belastet werden. Dies wird begründet, weil mit einem globalen Wachstum von 1,5 Prozent gerechnet wird und sich eine Kostensteigerung der Sozialkosten um 9 Millionen Franken über vier Jahre abzeichnet. Angesichts der Tatsache, dass seit dem Jahr 2012 das Studierendenwachstum der FHNW um 32 Prozent zugenommen hat, die Globalbeiträge der Parlamente jedoch nur um 1 Prozent, scheinen diese Zahlen gerechtfertigt. Die SVP empfiehlt Ihnen, dem Bericht des Leistungsauftrags 2019 und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen und wünscht der FHNW den nötigen Erfolg.

Maya Bally, CVP, Hendschiken: Die CVP spricht allen Beteiligten an der FHNW ihren grossen Dank aus für die Erfüllung der Entwicklungs- und Leitziele und gratuliert ebenso zum guten finanziellen Abschluss. Wir sind sehr erfreut über den sehr haushälterischen Umgang mit den gesprochenen Mitteln und ebenso über den hohen Erwerb an Drittmitteln. Ebenso nehmen wir sehr gerne zur Kenntnis, dass der Abwärtstrend bei Neueintritten vorerst einmal gebremst werden konnte, verbunden mit der Hoffnung, dass es nun wieder aufwärts gehen möge. Die Anforderungen im heutigen komplexen und sehr kompetitiven Umfeld sind sehr hoch. Dessen sind wir uns bewusst. Die CVP ist der Meinung, dass die FHNW ihren Auftrag und ihre Aufgaben nach wie vor sehr gut erfüllt. In der Kommission wurden uns die Fragen offen, ausführlich und kompetent beantwortet. Die Herausforderungen im Bereich des gravierenden Fachkräftemangels bei den Lehrpersonen allgemein, aber auch bei den Logopäden insbesondere, wurden ausführlich diskutiert. Es ist ein Bereich, der uns nach wie vor umtreibt und uns Sorgen bereitet. Wir zählen darauf, dass auch die FHNW diesem Umstand künftig einen grossen Stellenwert einräumt mit ihren Angeboten. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die Überkomplexität der pädagogischen Landschaft in der Nordwestschweiz es nicht ganz einfach macht, auf Sonderwünsche der einzelnen Kantone einzugehen.

Was den neuen Leistungsauftrag für die Jahre 2021–2024 betrifft, ist die CVP ebenfalls einverstanden und folgt damit auch sehr gerne den Empfehlungen der IPK und der Bildungskommission. Der Mehraufwand scheint uns gerechtfertigt und die Argumente der Trägerregierungen sind schlüssig. Die definierten strategischen Massnahmen scheinen uns in Anbetracht der kommenden Herausforderungen richtig gewählt, gehen sie doch auch auf die Brennpunkte Digitalisierung und Fachkräftemangel ein und sollten somit auch die durch Corona verursachten Herausforderungen mitberücksichtigen. Die CVP sieht auch absolut die Notwendigkeit, dass nun nach acht Jahren des Sparens und der Effizienzsteigerung in die Portfolio-Erneuerung investiert werden muss, damit die FHNW konkurrenz- und wettbewerbsfähig wie auch attraktiv für die Studierenden bleiben kann. Auch der neue Vierjahresrhythmus wird äusserst begrüsst. Dies ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Die CVP genehmigt den Jahresbericht und stimmt dem Leistungsauftrag und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit einstimmig zu und bittet Sie, es ihr gleichzutun. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Wir bedanken uns für den Jahresbericht 2019. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die Arbeitsanstrengungen und Errungenschaften der FHNW zu würdigen. Das vergangene Jahr war von der institutionellen Akkreditierung geprägt. Der Bericht der Gutachtergruppe stellt der FHNW ein sehr gutes Zeugnis aus. Wir gratulieren zur positiven und guten Beurteilung. Zudem wurde im 2019 intensiv am Leistungsauftrag 2021–2024 gearbeitet; ein Meilenstein für die Weiterentwicklung der FHNW. Die Lancierung der beiden strategischen Entwicklungsschwerpunkte, die Kompetenz zur interdisziplinären Zusammenarbeit und die Hochschullehre der FHNW in die digitale Zukunft zu überführen, werden die FHNW kurz- und langfristig sicher stärken. Die FHNW konnte im erweiterten Leistungsauftrag ihre Drittmittel noch einmal steigern. Auch in der Forschung und der Entwicklung realisierten die Hochschulen gemeinsam mit Praxispartnerinnen und -partnern viele innovative Lösungen und Produkte, gerade auch im Rahmen von Corona. Die FHNW kann insgesamt auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken und macht auch klar, dass weitere Anstrengungen nötig sind. Wir möchten jedoch auch unsere Sorgen platzieren und meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die Punkte auch schon aufgegriffen. Die Gesamtzahl der Studierenden an der PH blieb unter den Erwartungen. Insbesondere am Standort Brugg–Windisch sind die Zahlen zurückgegangen. Es braucht wirklich dringend gut qualifizierte Lehrpersonen von der Eingangsstufe bis zur Sekundarstufe I. Im Leistungsauftrag wurde das Ziel 4.1.1 aufgenommen, welches vorsieht, Studierende über 30 Jahre aufzunehmen. Das ist eine tolle Massnahme, aber das reicht nicht, um die fehlenden Lehrpersonen zu ersetzen. Neben Logopädinnen und Logopäden braucht es dringend auch ausgebildete schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und es braucht – Sie sehen, wir brauchen wirklich ganz viel von der Pädagogischen Hochschule – eine hervorragende Schulleiterausbildung, eine massgeschneiderte Ausbildung für die Schulleitungen im Kanton Aargau. Die PH ist ein hochkomplexes Gebilde – das hat auch Grossrätin Maya Bally gesagt. Die PH ist gefordert. Die vier kantonalen Ansprüche und Anforderungen sind sehr heterogen. Wir sind froh, dass die FHNW-Leitung und der Fachhochschulrat die Situation an der PH genau und gezielt verfolgen. Die FHNW zeigt, dass sie mit den aktuellen Herausforderungen in Bezug auf Corona die politischen wie auch die unternehmerischen Herausforderungen erfolgreich umsetzen und mit diesen umgehen kann. Wir haben im Rahmen der IPK und im vorliegenden Bericht eine vertiefte Einsicht erhalten. Wir wünschen der FHNW, dass es ihr auch im nächsten Jahr gelingt, durch ihre Leistungen, durch ihr hohes Engagement, Kreativität und Innovationen weitere Beiträge für die Gesellschaft und Wirtschaft gerade auch in dieser unsicheren Zeit mit Corona zu schaffen. Die SP genehmigt den Bericht der FHNW zum Leistungsauftrag und nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung Kenntnis.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Zuerst gilt mein Dank der Kommissionspräsidentin, der Kommission BKS und insbesondere den fünf Aargauer Mitgliedern der IPK, welche die Tätigkeit und die Entwicklung unserer Fachhochschule Nordwestschweiz stark mitverfolgen und den Prozess des Verhandlungsmandats begleiten. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte aus dem Kanton Aargau. Sie können zufrieden bis sehr zufrieden sein mit der Leistung, die unsere vierkantonale Fachhochschule Nordwestschweiz leistet. Der vorangegangenen Eintretensdebatte zum Jahresabschluss 2019 können Sie entnehmen, dass die FHNW gut im Markt unterwegs ist. Dies ist wichtig in Bezug auf das zweite zu behandelnde Geschäft, den Leistungsauftrag für die kommenden vier Jahre. Sie können dem Bericht entnehmen, dass gewisse Bremsspuren in der Entwicklung der FHNW zum Vorschein kommen. Dies nicht zuletzt, weil die vier Trägerkantone der FHNW in den letzten beiden Leistungsperioden keine finanzielle Erhöhung des Globalbudgets gewähren konnten. Im interkantonalen Vergleich sind umliegende Fachhochschulen besser aufgestellt, denn sie haben in den letzten fünf oder sechs Jahren bessere finanzielle Möglichkeiten gehabt und konnten in der Folge ihre Studiengänge zum Teil markant verändern. Dies ist der FHNW nicht in diesem Ausmass gelungen. Trotzdem, und das ist der Verdienst der Verantwortlichen der FHNW, hat sich die Hochschule mit den vorhandenen Möglichkeiten gut am Markt ausgerichtet. Aus Aargauer Optik konnte festgestellt werden, dass sich wieder vermehrt Studierende aus dem Kanton Aargau nach Zürich, Luzern und Bern orientieren, wodurch der Aargau auch diese zusätzlichen Beiträge zu leisten hat. Wir sind natürlich sehr interessiert, dass möglichst viele Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen ihr Studium an der

FHNW anfangen und beenden, weil wir hier bereits den Globalbeitrag bezahlen und keine zusätzlichen Beiträge zu entrichten haben. In Brugg-Windisch ist insbesondere bei der Pädagogischen Hochschule eine kritische, wenig positive Entwicklung der Studierendenzahlen festzustellen. Dies gilt leider auch für den Bereich Wirtschaft. Aus diesem Grund müssen in diesen beiden Bereichen ganz gezielt neue, attraktive Studiengänge geschaffen werden. Im Bereich Technik ist die Entwicklung bereits wieder sehr positiv. Dies kurz meine zusätzlichen Ergänzungen zum Jahresbericht 2019. Aus Aargauer Optik sind wir soweit zufrieden, verlangen nun aber weitere Entwicklungen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich der Kanton Aargau und die drei anderen Trägerkantone Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn in der nächsten Leistungsperiode 2021–2024 an der finanziellen Weiterentwicklung beteiligen müssen. In diesem Zusammenhang danke ich auch der vorbereitenden Kommission, dass sie dies ebenso sieht. Prozentual ist die Steigerung eher gering, aber eine Entwicklung sollte möglich sein. Bei der PH sind bereits auf das Schuljahr 2021 zwei neue Studiengänge eingeplant, einerseits im Bereich der Quereinsteiger Ü30, andererseits im pädagogischen Bereich, wo zusätzliche berufsbegleitende Möglichkeiten geschaffen werden. Dies ganz wichtig für uns. Es ist aber auch wichtig, dass der Aargau als grösster Trägerkanton ein starkes Signal an die drei anderen Parlamente in der Nordwestschweiz aussendet. Die Botschaft ist, dass der Kanton Aargau diesem überarbeiteten und neu ausgehandelten Leistungsauftrag und Globalbudget für die Jahre 2021–2024 zustimmt. Wir gehen nun in die sechste Leistungsperiode der FHNW. Nun soll die Dauer des Leistungsauftrags von drei auf vier Jahre erhöht werden. Das gibt uns allen eine Planungssicherheit. Die FHNW kann nun vier Jahre mit ihrem Globalbudget tätig sein und Entwicklungen anstossen. Aber auch den Trägerkantonen gibt es in Bezug auf die Finanzplanung eine Planungssicherheit für die nächsten vier Jahre. Der Bildungsdirektor wie auch der gesamte Aargauer Regierungsrat empfehlen Ihnen die Ausdehnung des Leistungsauftrags auf vier Jahre. Abschliessend gilt mein Dank den operativ tätigen Personen vor Ort, insbesondere dem FHNW-Direktor Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, aber auch seinen beiden Vizedirektoren und den neun Hochschulleitenden innerhalb der Nordwestschweiz. Zusätzlich aber auch der strategischen Führungscrew um Professor Dr. Ursula Renold, welche das Präsidium des Fachhochschulrats innehat. Ich komme zum Schluss: Im laufenden Jahr wird auch die FHNW die Corona-Situation spüren. Es wird aufwand- wie auch ertragsseitig Auswirkungen geben. Entsprechende Massnahmen wurden aber eingeleitet. Die negativen Auswirkungen der Corona-Krise werden sich in einem tiefen einstelligen Millionenbereich bewegen. Ich bin überzeugt, dass die FHNW auch in der neuen Leistungsperiode am Markt sehr gut aufgestellt sein wird. Als Stichwort erwähne ich das Lernen aus der Distanz innerhalb des Tertiärbereichs. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Zustimmung zu den beiden vorliegenden Geschäften.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2019; Bericht zum Leistungsauftrag 2018–2020

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 124 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 124 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

1. Von der vorgelegten Jahresrechnung 2019 der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
2. Der vorliegende Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Jahrs 2019 des Leistungsauftrags 2018–2020 wird genehmigt.

Die Beschlüsse 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag 2021–2024; Verpflichtungskredit

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 122 Stimmen gegen 1 Stimme (2 Enthaltungen) gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 122 gegen 2 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Leistungsauftrag 2021–2024 der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird genehmigt.
2. Für die Jahre 2021–2024 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 336'972'000.– beschlossen.

Die Beschlüsse 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Vorsitzende: An dieser Stelle schliesse ich die Vormittagssitzung.

Schluss: 12:43 Uhr